

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

erscheint täglich Morgens nach Sonn- und Festtagen. Abonnementpreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit der illustrierten Beilage 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1886 unter Nr. 769.)

Inserionsgebühr

beträgt für die 4 gespaltete Zeile oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pfennige. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaux, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Benthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Abonnements-Einladung.

Zum Quartalswechsel erlauben wir uns, alle Arbeiter Berlins zum Abonnement auf das

„Berliner Volksblatt“

mit der Gratisbeilage

„Illustriertes Sonntagsblatt“

einzuladen.

Wer der Sache der Arbeiter dienen will, beste ein Unternehmen beschließen, welches bestimmt ist, die Forderungen und Wünsche der Arbeiter zum Ausdruck zu bringen.

Suche ein jeder von unseren bisherigen Anhängern, in dem Kreise seiner Freunde und Bekannten das „Berliner Volksblatt“ zu verbreiten und sehe darauf, daß jeder neugesundene Bekannungsgegenstand sein Versprechen, zu abonnieren, auch wirklich hält.

Unsererseits werden wir bemüht sein, den Inhalt unseres Blattes immer reichhaltiger zu gestalten. Ende nächsten Monats beginnen wir mit der Veröffentlichung des Romans

„Spuren im Sande“

von dem beliebten Erzähler

Gwald August König.

Das

„Berliner Volksblatt“

kostet für das ganze Vierteljahr frei ins Haus 4 Mark, für den Monat Juli 1 Mark 35 Pf., pro Woche 35 Pf.

Bestellungen werden von sämtlichen Zeitungs-Expeditionen, sowie von unserer Expedition, Zimmerstraße 44, entgegengenommen.

Für außerhalb nehmen alle Postanstalten Abonnements für das nächste Vierteljahr zum Preise von 4 Mark entgegen.

Die Redaktion und Expedition

des „Berliner Volksblatt“.

Wirtschaftliche Erkenntnis.

Vor nicht langer Zeit begrüßten wir es mit Freuden, daß auch diejenigen Arbeiter, welche durch ihre rauhe Beschäftigung veranlaßt, bis jetzt wenig Lust zu geistiger Anregung besaßen, sich in Fachvereinen zusammenschließen, gemeinsam ihre Lage überlegen, gemeinsam Beschlüsse fassen, um dieselbe zu verbessern und so immer mehr aus dumpfer Rohheit oder stumpfsinniger Erkenntnis herauskommen.

Durch das Zusammenschließen der Arbeiter zum Zwecke sozialer Erkenntnis wird der erste Schritt zur wirtschaftlichen und geistigen Hebung derselben gemacht.

Feuilleton.

Eine Mutter.

Roman von Friedrich Gerstäcker.

(Fortsetzung.)

Während Rebe die Unterredung mit dem Direktor hatte, wurde bei Pfeffers ein ganz eigenes kleines Familienfest gefeiert.

Der Mutter kränklicher Zustand schien sich nämlich in den wenigen Tagen, ja, man konnte fast Stunden sagen, so wesentlich gebessert zu haben, daß Alles im Hause einen freundlicheren Charakter annahm. — War es die veränderte Diät gewesen? Der frühere Doktor, der Theaterarzt (der „Chierarzt“, wie ihn Pfeffer gewöhnlich nannte), der die Stelle durch Protektion erlangt, hatte die arme Frau auf Gott weiß was kurirt, und ihr fast jede Nahrung entzogen. Es war eine ganz neue, von ihm erfundene Hungerkur, der, wie das Gericht ging, bis jetzt erst wenige Menschen zum Opfer gefallen. Dadurch aber kam Henriettes Mutter von Tag zu Tag mehr herunter, bis sie zuletzt so schwach wurde, daß sie nicht einmal mehr aufrecht sitzen konnte.

Wenn aber Seremias auf der Welt irgend etwas hatte, so war es Hunger, oder gar eine Hungerkur, die den Körper natürlich so schwächen mußte, daß er sich gar nicht mehr, nicht einmal gegen den Arzt, helfen und schützen konnte. Er ruhte deshalb auch nicht, bis er Pfeffer, oder vielmehr Auguste bewog, einen andern Doktor herbeizuziehen, und dieser erklärte denn auch natürlich augenblicklich, daß sie der frühere ganz falsch behandelt habe und die Kranke bei einer noch kurze Zeit fortgesetzten ähnlichen Kur nicht sowohl ihrer Krankheit, als ihrem Magen erliegen würde. Nährhafte Speisen wurden verordnet, und Seremias schleppte herbei, was nur aufzutreiben war: ein Glas stinkenden kräftigen Weins; eine Stunde später stand ein Duzend Flaschen alten Portweins in der Stube, und dann wömd-

Wir hoben vor Kurzem noch besonders hervor, daß die sogenannten Steintreiber (Pflasterer) in Leipzig einen Verein gegründet haben zur Erreichung besserer Arbeitsverhältnisse und wir erklärten es für einen großen sozialen Fortschritt, daß endlich auch solche durch die Rauheit ihrer Arbeit zurückgeliebten Arbeiter den Anfang machten, sich mit sozial-politischen Dingen zu beschäftigen. Daß bei solchen Vereinigungen die Erreichung höherer Löhnes der erste Schritt ist, den sie thun, ist selbstverständlich. Dieser Schritt liegt nahe, er ist so natürlich, daß man sich wundern müßte, wenn er nicht gethan würde.

Alles Andere — Arbeitszeitverkürzung, Sonntagruhe, Beschränkung der Frauenarbeit, Arbeitervertretung in den geschäftlichen Körpern — Alles das liegt viel ferner und es gehört schon ein gewisses sozial-ökonomisches Verständnis dazu, um den Nutzen dieser Forderungen für die Arbeiter in seinem vollen Umfange zu verstehen.

Nun hat der oben genannte Fachverein der Steintreiber die Forderung eines Normalarbeitstages einmütig abgelehnt; dies begrüßen das nationalliberale „Leipz. Tageblatt“ und die offiziöse „Nordb. Allgem. Ztg.“ mit Freuden und bezeichnen das „Austreten dieser aus wirklichen Arbeitern zusammengesetzten Versammlung gewiß von Interesse.“

Wäre man vor fünfzehn Jahren zum Beispiel den Maurern und Zimmerern mit der Forderung des Normalarbeitstages gekommen, so würden diese „wirklichen Arbeiter“ gleichfalls diese Forderung zurückgewiesen haben, aber im Laufe der Zeit haben sich die Maurer und Zimmerer in Deutschland durch ihre Vereinigungen, in welchen sie der sozialen Frage näher getreten sind, über das allgemeine Bildungsniveau der Leipziger Steintreiber weit emporgehoben und proklamieren jetzt selbst den Normalarbeitstag als ein Palladium der Arbeiterschaft.

So erzieht sich der Arbeiterstand selbst zur sozial-politischen Erkenntnis.

Daß dies der liberalen, konservativen und offiziellen Presse und den Hintermännern derselben unlieb ist, können wir wohl begreifen, aber der Arbeiterstand wird deshalb auf seinem Wege nicht innehalten.

Wie aber in diesem Falle die Steintreiber in Leipzig, mit denen die „Nordb. Allg. Ztg.“ und das „Leipz. Tageblatt“ so liebevoll kokettiren, so erklären sich auch alle sozial-politisch ungebildeten Arbeiter für Beibehaltung der Kinderarbeit, weil sie einen momentanen Vortheil für sich davon haben und die schwere Schädigung nicht begreifen, welche für die Sittlichkeit, für die Humanität, für die Entwicklung der Nation und des Menschengeschlechts überhaupt in der Kinderarbeit liegt. Auch diese Arbeiter überlassen wir getrost der Sympathie der genannten Blätter.

Dasselbe kann man über das Verbot und die Be-

lich etwas Bewegung, vor der Hand noch im Zimmer, und so viel frische Luft als thunlich.

Hals dieses Alles, oder war es mehr ein Gemüthsleiden gewesen, das auf der Seele der Kranken gelegen, aber schon seit gestern Abend trat eine entschiedene Aenderung zum Besseren ein, und Henriette sang heute Morgen wie eine Heideleiche im Hause herum.

Die Mutter sah am geöffneten Fenster, denn nach der gestrigen stürmischen und kalten Nacht hatte sich die Luft gereinigt und die Sonne schien warm und klar. Seremias war fort gewesen, um Rebe aufzusuchen und Näheres über seine weiteren Pläne und Absichten zu hören, aber er traf ihn nicht in seiner Wohnung und mußte unverrichteter Sache wieder zurückkehren.

„Das ist ein ganz verzweifelter Mensch, Auguste,“ sagte er, als er in dem kleinen Zimmer auf und ab ging und sich den kalten Kopf kratzte, „wie ich gestern mit ihm sprach und ihm meine Hilfe in Allem, was Letzlichen betraf, antrug, sagte er mich bei der Hand und sagte: „Mein lieber Herr Stielhammer, ich danke Ihnen herzlich für Ihre guten und freundlichen Absichten, und Sie wissen, daß Letzlichen's Besitz das Höchste ist, was ich erstrebe, aber ich bin auch fest entschlossen, ihn mir selber zu verdanken. Ich will mir später nie Vorwürfe machen können, daß ich durch meine Frau vorwärts gebracht sei.“

„Und da hat er ganz recht,“ sagte Pfeffer, der in diesem Augenblick eingetreten war und die letzten Worte hörte, „der Rebe ist ein ganzer Kerl, das sage ich noch einmal, und es thut mir jetzt schmähtlich Leid, daß wir ihn früher so unter der Kanone behandelt. Na, wie geht's heute Morgen, Guste, besser? Donnerwetter, Du kriegst ordentlich wieder rote Backen!“

„Die höchste Zeit, daß ich von Brasilien herüber kam,“ rief Seremias, „Ihr hättet sie hier heilig verhungern lassen.“

„Der verdammte Theaterfriseur,“ fluchte Pfeffer, „na, komm Du mir über die Schwelle, ausgenommen zu einem Krankheits- oder Pensionirungsattee! Du meine Güte, wenn

beschränkung der Sonntags- und Frauenarbeit sagen, gegen die sich gleichfalls alle ungebildeten und egoistischen Arbeiter wenden.

Wenn man aber hierbei den Standpunkt dieser thatsächlich unwürdigen Elemente im deutschen Arbeiterstande gegenüber den bewußten und gebildeten Arbeitern vertritt, wie kann man dann für den Rassenzwang oder gar für Schulzwang eintreten, die gleichfalls den größten Widerstand bei den unaufgeklärten Arbeitern gefunden haben?

Es ist allerdings ein bemerkenswerthes Zeichen, daß die Träger der Reaktion sich auf solche Elemente stützen; sie sind eben mit ihrem Latein zu Ende und holen die Leipziger Steintreiber zu Hilfe. — — —

Die „Nordb. Allg. Ztg.“ erklart bei Erwähnung des Beschlusses der Leipziger Steintreiber, daß die Sozialdemokratie den Normal- bezgl. Maximal-Arbeitstag zum Angelpunkte ihrer Agitation gemacht habe. Das ist ja auch bis zu einem gewissen Grade völlig richtig; nebenbei ist die Erreichung eines Normalarbeitstages ein ganz friedliches und gesetzliches Streben. Das offiziöse Blatt aber vergißt, daß nicht nur die Sozialdemokraten einen Normalarbeitstag wollen, sondern, daß auch die wissenschaftlich gebildeten konservativen Ökonomen, wie z. B. Robertus demselben nahe stehen. Außerdem aber bezieht der Normalarbeitstag in der konservativen Partei zahlreiche Anhänger.

So wollen wir hier nur noch hervorheben, daß das offiziöse Blatt Arm in Arm mit einem nationalliberalen in einer sozial-ökonomischen Hauptfrage die Herren Dr. S. Bamberger und Dr. Max Hirsch verständnisvoll begrüßt. Diese sind in der That die nationalökonomischen Rumpen der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, welche sogar in wirtschaftlichen Fragen den Mund recht staatssozialistisch voll nimmt.

Wir sind fest davon überzeugt, daß, wenn die „Nordb. Allg. Ztg.“ den lehr' genannten Herren nicht zuvorgekommen wäre, diese sich auch auf die wirtschaftliche Erkenntnis der Leipziger Steintreiber berufen haben würden.

Die amerikanische Volkswirtschaft und die amerikanischen Arbeiterorganisationen.

Wir schilderten gestern, wie weit in den Vereinigten Staaten die Teilung und Vereinfachung der Arbeit getrieben ist, und wie dort in den entwickelten Großindustrien jeder Arbeiter nicht mehr die vielseitige Handlung eines ganzen Be-

ich das erst einmal in Händen hätte und das vermaledeite Romödien spielen an den Nagel hängen könnte!

„Wänsch! Dir die Zeit nicht heran, Fürchtgott,“ nickte die Frau, „alt werden wir Alle früh genug, und zehntausendmal lieber von Morgens bis Abends arbeiten, als so da liegen und anderen Menschen zur Last fallen.“

„Zur Last fallen,“ brummte Pfeffer, „wem bist Du schon zur Last gefallen, und laß Du das Zeitchen hören, — aber alle Wetter,“ unterbrach er sich plötzlich, aus dem Fenster sehend, „kommt denn da nicht Fräulein Bassini wie ein orangefarbener Blitzstrahl angeschossen? Na, die muß eine Keuigkeit haben, da möchte ich meinen Hals drauf verwerthen.“

„Kommt sie denn her?“ fragte Seremias.

„Eben ist sie in die Promenadenstraße hineingefahren.“

Was das Frauenzimmer für eine Gile hatte!

„Wer weiß, was sie hat,“ sagte seine Schwester.

„Sicher nichts Gutes,“ nickte Pfeffer, „sonst ließe sie nicht so rasch, darauf kannst Du Dich verlassen. Da ist irgend ein Unglück geschehen, oder der Teufel sonst wo los. Ich kenne meine Schwester.“

„Wenn Du nur immer was auf die arme Lise bringen kannst,“ lächelte die Frau, „und Du hast sie doch lieb, und ich möchte keinem Andern raten, Uebles von ihr zu reden.“

„Wenn sie nur ein klein wenig Beruunft annehmen und sich nicht immer so verflucht lächerlich machen wollte,“ sagte Pfeffer, „sonst ist sie ja gut genug, und auf's Theater paßt's. Sie spielt aber den ganzen ausgeschlagenen Tag Romödien, von dem Augenblick an, wo sie Morgens aufsteht, bis Abends, wenn sie wieder einschlafet. Ein verächtliches Frauenzimmer ist mir in meinem Leben noch nicht vorgekommen.“

„Habt Ihr es schon gelesen?“ rief in diesem Moment die besagte Dame, wie sie nur den Kopf zur Thür hereinreckte, „habt Ihr das Schandblatt schon gesehen? Es ist himmelschreiend, daß so etwas nur die Zensur paßirt. Da könnte man ja eben so gut in Brasilien bei den Kanibalen leben!“

werdes, sondern nur eine und dieselbe einseitige Theilhaftigkeit ausübt.

Es folgt daraus weiter, daß es in Nordamerika Berufsarbeiter in unserem gewöhnlichen, fast röhre man sagen, handwerksmäßigen Sinne viel weniger giebt als bei uns.

Um dies möglichst scharf hervorzuheben zu lassen, sei es uns einen Augenblick erlaubt, zu übertrieben.

Denken wir uns die Entwicklung, wie sie sich heute überall vorbereitet und wie sie in manchen Industrien auch bereits vollendet ist, bis zu ihrem letzten in der Zukunft liegenden Ausgangspunkte vorgeschritten, so würden die sämtlichen Gewerbe der ganzen nationalen Produktion in lauter einfache Tätigkeiten zerfallen, in Tätigkeiten, die eben wegen ihrer Einfachheit Jeder jeden Tag ausüben könnte. Damit würde für jeden Einzelnen das Feld seiner beruflichen Wirksamkeit unendlich erweitert sein. Heute stände er vielleicht in einem Fabrikum der Eisenindustrie an der Maschine, ein Vierteljahr darauf wäre die Konjunktur in der Textilbranche günstig und er könnte am Webstuhl oder der Spinnmaschine thätig sein, weil das gar keine besonderen Vorbildung bedürftig wäre. Dann bricht vielleicht eine Krise über diesen Industriezweig aus, und er geht in die Zigarrenfabrik oder er wendet sich in eine der großen Fleischereien, wo er das gleichförmige Schneiden, Zerlegen oder Abwägen sehr rasch zur vollen Zufriedenheit ausführt, oder er legt vielleicht die vollständig vorbereiteten Stücke in einer Tischlerei zusammen.

Was ist dieser Mann nun? Eisenarbeiter? Aber er kann vielleicht nichts, als an der Bohrmaschine eine Eisenplatte durchlöchern. Ist er ein Weber? Aber für die Branchen der Weberei und der damit verknüpften Gewerbe führt man heute schon für Amerika etwa 158 streng geschiedene Arbeitsteilungen an und nur eine derselben hat unser Arbeiter ausgefüllt; er ist also nur der 158. Teil eines auf gelehrten Webers nach alter Weise, von dem bekanntlich in Deutschland drei oder mehr Jahre Webrzeit verlangt wurden. Also ist er Zigarrenmacher? Aber eine Zigarre hat er nie gemacht, außer etwa zum eigenen Vergnügen, er hat nur Blätter geschnitten oder entrippt, oder er hat einen Teil der vielen Zubereitungen an den Deckblättern vorgenommen. Ist er Tischler? Nein, er hat nur gewisse, genau passende gefaserte Stücke zusammengeleimt oder polirt und lackirt. Ist er endlich Fleischer? Aber seine Thätigkeit beschränkte sich darauf, den nebeneinander hängenden Schweinen die Gurgel durchzuschneiden, oder sie in den Brühbottich zu werfen, oder ihnen den Bauch aufzuschneiden, oder festgelieferte Mengen Salzes mit festgelieferten Mengen Fleisches zu mengen. Mit anderen Worten, er hat keinen gelehrten Beruf im heutigen Sinne mehr, an den er während seines Lebens festgelehrt wäre, — sondern er ist lediglich „Arbeiter“, er ist ein Arbeiter, der für alle Berufe gleich tauglich ist und der seinen Beruf auch ganz frei wechselt.

Welch oberflächlichen Spott hat man nicht von jeher über die „utopischen Sozialisten“ ergossen, welche in ihren Zukunfts- bildern von einem spielartigen Wechsel des Berufes sprachen! Aber auch hier haben die hochmütig belächelten Utopisten eine großartige Scherzgabe entfaltete. Wir können heute bereits wissenschaftlich nachweisen, wie die ganze Entwicklung der Großindustrie unfehlbar alle heute vielfach noch für unentbehrlich gehaltene Berufsveränderung vernichtet. Soweit die Großproduktion schon herrscht, ist die Einschränkung des Produzenten auf ein Gewerbe schon vernichtet (man denke an unseren Tischler, Fleischer, Weber, Zigarren- und Metallarbeiter), und mit jedem Fortschritt der Großproduktion schreitet dieser Umwälzungsprozess fort. Freilich in der heutigen Privatwirtschaft nur mit dem Erfolg, daß der Arbeiter überhaupt nichts ordentliches mehr lernt, daß er zeitweilig in die obste, eintönigste Theilarbeit — heute in diesem, morgen in jenem Gewerbe — gefesselt ist. Aber in der Zukunft wird es doch wahrlich ein Leichtes sein, während der Zeit, wo der Arbeiter früher in langen Jahren ein spezielles Gewerbe lernte, bei dem er Best seines Lebens blieb, während dieser Zeit, sagen wir, jedem Arbeiter eine allgemeine technische und wissenschaftliche Bildung auf technischen und wissenschaftlichen Schulen zu geben, und

*) Die amerikanische Groß-Schlächtereil schilderte Dr. Rudolf Meyer, der bekannte konservative Sozialpolitiker, vor drei Jahren wie folgt: „Das lebende Schwein wird an einem Hinterfüße gepackt, derselbe wird an einer Kette befestigt, an der das Thier in die Höhe gezogen wird. Ein Mann schneidet ihm den Hals auf und schiebt es ein Stückchen weiter, ein anderer löst es in einen Behälter voll kochenden Wassers fallen, durch den wird es automatisch auf einen Tisch gehoben, an einer fortlaufenden Kette befestigt, zwischen Schwämmern durchgezogen, die es rein schaben, dann wird ihm der Kopf abgeschnitten und es wieder an der Kette in die Höhe gezogen. Man schneidet den Bauch auf, weidet es aus und schiebt den aufgehängten Körper in das Eishaus. Diese ganze Prozedur, während derer das Schwein etwa durch fünfzig Hände geht (was hat da jede Hand zu thun?), dauert keine fünfzehn Minuten.“ (Ursachen der amerikanischen Konkurrenz S. 582 bis 583.)

„Bitte,“ meinte Jeremias.
„Nun, hab' ich es nicht gesagt?“ lachte Pfeffer.
„Was hast Du gesagt und was ist vorgefallen?“ rief die Schwester heftig.
„Na, das mußt Du doch am besten wissen. Was hast Du denn da für ein Zeitungsblatt in der Hand?“
„Habt Ihr das Stabblatt noch nicht gelesen? Dann habt Ihr nichts gelesen,“ rief Fräulein Bassini mit Empfinden.
„So, und was steht drin?“
„Eine Kritik über Rebe.“
„Alle Wetter! Gut!“
„Da lies, mach' Dir ein Vergnügen,“ sagte Fräulein Bassini, „hier, von Herrn Dr. Strohwisch, Deinem guten Freund.“
„Meinem guten Freund?“ brummte Pfeffer, indem er das Blatt nahm und leise vor sich hinhimmelmelnd an zu lesen fing.
„Und habt Ihr schon gehört,“ fuhr indessen Fräulein Bassini fort, um ja keine Zeit zu versäumen, „daß sich des Lump's, des Pandor's wegen die beiden jungen Grafen von Monford und Volten gestern buellert haben und Graf Volten den andern todgeschossen hat?“
„Oh Du lieber Gott,“ rief Auguste, „die armen Eltern!“
„Ja, das ist nun nobel,“ sagte die Schwester, „damit geben sie einander die Ehre wieder, daß sie sich abschlächten. Die ganze Stadt ist voll davon.“
„Und so reiche, vornehme Leute!“
„Ja, wie gut könnten die es haben; aber ob es wohl jemand einmal weiß, wenn es ihm wohl ist. Gott bewahre, immer will er's noch wohlter haben, bis er zuletzt drin sitzt. So reiche Menschen; sie sitzen ja im Geld, sie wissen nicht nicht wie tief, und silberne Spudknäpfe sollen sie in den Fimmern haben; aber Hochmuth kommt vor dem Fall.“
„Alle Teufel!“ rief Pfeffer, der indessen die Einleitung überflogen hatte und jetzt zu dem Kern des Ganzen kam. Jeremias stand neben ihm und sah ihm über die Schulter ins Blatt.

später jenen Wechsel der produktiven Thätigkeiten eintreten zu lassen, wie er wünschenswert erscheint, damit der Mensch nicht einseitig und beschränkt wird.

Aber wir irren hier von unserem eigentlichen Gegenstande ab. Es lag uns nur daran, die Befürchtungen zu zerstreuen, mit denen man heute noch vielfach den geschichtlichen Entwicklungsgang betrachtet. Er fordert, wie die Aufnahme der Erfindungen und Maschinen, heute freilich unsägliche körperliche und geistige Opfer, um später aber um so größere Segnungen zu verbreiten.

Zu den Opfern, die er heute fordert, gehört nun auch die Vernichtung der berufsgenossenschaftlichen Arbeiter-Organisationen (der Gewerkschaften im engeren Sinne, der Fachvereine), der wir uns nunmehr zuwenden.

Berichtigung. In dem gestrigen Artikel, Seite 2, Zeile 15 von oben muß es heißen: Die mittelalterliche Lehrentordnung „mit ihren vielen Lehrjahren und ihren Prüfungen“, nicht: „ohne Prüfungen“.

Politische Uebersicht.

Nationalliberales. Richtige Quasilibane sind die Nationalliberalen immer gewesen; doch schlimmer als jetzt waren sie es niemals. Das kommt davon, weil die Parteiführer selbst wissen, wie wenig Achtung ihre Partei noch besitzt und wie deshalb Alles jetzt darauf ankommt, durch einige geschickte Phrasen das Desorom zu mahnen. Wir haben dies bei der Rede des Herrn Duquel in Kasel gesehen und lesen es noch deutlicher bei der Rede, die vor ein paar Tagen der nationalliberale Reichstagsabgeordnete Meyer, Jena aus einem Parteitage der sächsischen Nationalliberalen, der in Meerane stattfand, gehalten hat. — Herr Meyer erklärte, daß die nationalliberale Partei keine Bismarckpartei sans phrase wäre, sondern den Ältesten Reichstagsrat nur dann unterstütze, wenn sie mit ihm übereinstimme. Im Reichstage haben die Nationalliberalen seit 1876 noch niemals Nein gesagt, wenn Fürst Bismarck ernstlich das Ja forderte. Ist das keine Anhängerschaft sans phrase? Ueber die Kolonialpolitik, die natürlich die Nationalliberalen auch unterstützt haben, sprach Herr Meyer von großen Erfolgen in dem Augenblicke, wo aus Kamerun die Nachricht kommt, daß die ganze deutsche Kolonisation in Westafrika in Frage steht. Das Septennat wollen die Nationalliberalen freudigst bewilligen, obwohl sie sich für eine wahrhaft konstitutionelle Partei aufgeben. Ein konstitutioneller aber hält fest an seinem jährlichen Budgetrecht. Die Nationalliberalen zeigen deshalb, daß sie weder liberal, noch konstitutionell sind, obgleich Herr Meyer das Wort liberal ganz besonders für sich und seine Partei in Anspruch nahm.

Für die geheime Wahl trete die nationalliberale Partei ein; kein Wort aber sprach Herr Meyer über die Beibehaltung der allgemeinen und direkten Wahl zum Reichstage oder gar für die Ausdehnung derselben auf die Landtags- und Gemeindevahlen. Da verließ ihn der Liberalismus wieder vollständig. Die wirklichen Rechte des Volkes will der Redner verteidigen, so sagte er, daß die nationalliberale Partei den Vorschlag gegen die gemeindefreilichen Bestrebungen der Sozialdemokratie zugestimmt habe, weil sie (die nationalliberale Partei) gewillt sei, „die heilige Staats- und Gesellschaftsordnung gegen das gefährliche Treiben geschäftsmäßiger Demagogen aufrecht zu erhalten.“ — Acht Jahre hat sich nun das Sozialistengesetz gegen die „geschäftsmäßigen Demagogen“ gewandt und mit jedem Jahre ist die Zahl und der Einfluß derselben auf die Masse des Volkes größer geworden. Wenn der nationalliberale Redner erklärt hätte, die nationalliberale Partei habe für das Gesetz gestimmt, um die Arbeiter nieder zu halten und die Kapitalmacht zu fördern, dann würden wir ihm eher geglaubt haben. Die richtige Annahme aber ist, daß die nationalliberale Partei auch bei dieser Gelegenheit einen Wunsch des Fürsten Bismarck erfüllt hat. — Deshalb macht es einen lächerlichen Eindruck, wenn die Nationalliberalen noch immer sich dawschen und blähen.

Ueber die polnische „sozialrevolutionäre“ Agitation in Berlin schreibt man dem offiziellen „Hamb. Corr.“ anlässlich des Prozesses Berndt-Christensen: „Es war bisher nicht bekannt, daß in Berlin eine polnische sozialrevolutionäre Agitation bestanden und sich u. a. auch auf den katholischen Gesellenverein erstreckt hat. Die Haupter unterhielten Verbindung mit dem im Posener Abhillsenprozeß bestrafte Anarchisten Mendelssohn in Paris. Diernach zu urtheilen, und nach dem Zeugniß seines Vorgesetzten hat Spring die ihm aufgetragene Rolle eines Spions nicht ohne Erfolg durchgeführt.“

Ueber den Ausgang des Prozesses Berndt-Christensen schreibt die liberale „Posener Zig.“: „Wenn man die Erkenntnisgründe, wie sie nach den in den Zeitungen enthaltenen Berichten öffentlich verhandelt sind, als Ausgang seiner Beurteilung nimmt, so kann man sich schwerer Bedenken nicht entschlagen. Das Gericht hat die Entlassungsbegehren, die vorgebracht sind, für ungläubwürdig erachtet, dahingegen alle Angaben des Schwärmes Spring, der sich im Auftrage der politischen Polizei

„O Du Lumpenkeil,“ murmelte er leise vor sich hin, und ballte schon in Gedanken die Faust.
„Das ist ja ein sauberer Patron!“
„Wie? Na, was habe ich gesagt?“
„Was schreibst du denn?“ fragte Auguste.
„Kannst du Bescheerung gleich lesen — ei Du Himmelhund, Du verdammter! Wenn er ihm fünf Thaler in den Nacken geschoben hätte —“
„Ja, schieb einmal, wenn Du nichts hast,“ sagte Fräulein Bassini.
„Das ist derselbe Rosje, dem ich einmal auf Rebe's Kreppe begegnet bin,“ rief Jeremias.
„Nein, da hört Alles auf,“ schrie Pfeffer, „ei zum Teufel mit dem Fisch!“ und damit knüllte er das Papier zusammen und schleuderte es auf die Erde.
„Aber Fürchtgott,“ rief Fräulein Bassini erschreckt, „die Zeitung gehört ja dem Schuhmacher, meinem Hausherrn — was hat denn das arme Papier nur gethan?“ — und sie hob es auf und glättete es wieder.
„Bitte, laß es mich einmal lesen,“ sagte Auguste, und streckte die Hand danach aus.
„Ja, ich möchte es auch einmal haben,“ meinte Jeremias, „kann man denn so eine Nummer zu kaufen bekommen?“
„Gewiß, in der Expedition, aber das fehlte auch noch.“
„Ich möchte doch eine Nummer haben“, meinte der kleine Mann, indem er sich heftig die Hände rieb, „und wenn es nur das wäre, um jedes Mißverständnis zu vermeiden.“
„Mißverständnis?“
„Das ist schändlich,“ sagte Henriettens Mutter, „wirklich boshaft, niederträchtig, und ich begreife nur nicht, daß sich das Publikum dies gefallen läßt. Er sagt ihnen doch darin mit klaren Worten: „Ihr versteht Alle nichts, daß ihr so ein Wesen vom dem Rebe macht, ich bin der allein Kluge!“
„Und so ein Lump kriegt ein Freibillet,“ rief Pfeffer, „na, wenn ich Direktor wäre, ich wollte Dich befreibilleten!“

als vermeintlicher Sozialdemokrat zu Spionitzweiden in die Arbeiterkreise drängt und der für seine Angaben nichts als ein Zeugnis des ihm vorgelegten Kriminalkommissarius beibringen konnte, als wahrheitsgetreu angesehen und ist so zu der Ueberzeugung gelangt, daß der Angeklagte Tischlergehilfe Berndt ein bezahlter Spionist des Spring war und daß alle dem Reichstagsabgeordneten Singer von den beiden Angeklagten gemachten Mittheilungen über Spring's Dynamitgespräche und Reichstagsbeleidigungen böswillige Verleumdungen seien! Was wir in Preußen in der ersten Reaktionszeit erlebt haben, sollte zur äußersten Vorsicht bei Beurteilung der Aussagen von Personen mahnen, die sich im Auftrage oder mit Vorwissen der Polizei, als Beamte, oder sonst gegen gute Bezahlung als vermeintliche Gesinnungsgenossen in solche Reize drängen, von denen die Polizei meint, sie könnten politische Verbrechen planen. Wir erinnern, daß die Obm und Bierig in dem Prozeß Waldeck-Reinoldige und Fällcher waren, aber bei der Staatsanwaltschaft, dem Untersuchungsrichter und dem Anklagenrat des Kammergerichts — aber nicht bei den Geschworenen Glauben fanden. Wir erinnern an die durch den Tod des Oberbürgermeisters Becker und des Dr. Kadendorf wieder in das Gedächtnis zurückgerufenen drei Hochverrathsprojekte von Köln, Berlin und Kassel, wo hochachtbare ehrenwerthe Männer in großer Zahl, darunter die späteren Reichstagsabgeordneten Becker, Bürger, Kuitus und Moritz Wiggers auf Grund der vermeintlichen Zeugnisse von Spionisten und Spionisten wie des K. onzeugen Henze von gelehrten Richtern und von Geschworenen zu den schwersten Strafen unschuldig verurtheilt sind. Es ist möglich, daß Spring im ehrenwerthen Gegenfug zu Henze und Henzen steht, aber seine Aussage allein würde uns nicht überzeugen.“

Das „Deutsche Tagebl.“ sichts in dem Umstand, daß Sozialdemokraten bei dem Deutschfreisinnigen Jacoby verkehren, einen neuen Beweis dafür, daß der „Freisinn“ der „Republik“ der Sozialdemokratie“ sei. Das trifft im vorliegenden Falle umfomehr zu, als Herr Jacoby einen ganz guten Mittagsstück geführt haben soll. Uebrigens würde es den freisinnigen Blättern nicht schwer fallen, konsequenter Weise als „Republik“ der sozialistischen Arbeiter nachzuweisen.

In dem Diätenprozeß gegen Hasencleber schreibt man der „Saale-Zeitung“, daß der Fiskus, wie auch wir schon gemeldet haben, in der Revisionsinstanz (vor dem Reichsgericht) den Einwand der Unzuständigkeit des Reichsgerichts erheben werde, da das Objekt, um welches es sich hier handelt, lange nicht 1500 M. erreiche. Man versucht dies, wie folgt zu begründen: In der beim Landgericht Halle im Sommer 1885 angehängten Klage ist die Höhe des Klageobjekts nicht angegeben worden. Später ist von dem Vorstehenden der III. Zivilkammer, welche sich mit der Klage zu befassen hatte, an den klägerischen Vertreter, Justizrath Schlieckmann, das Ersuchen gerichtet worden, die Höhe des Klageobjekts anzugeben, um hier nach die Kosten feststellen zu können. Justizrath Schlieckmann gab darauf das Objekt auf 1500 M. an. Jetzt nun soll der Vertreter des Fiskus in Leipzig diese Angabe widerrufen, wozu man nach einer Entscheidung des Reichsgerichts berechtigt ist. Der Fiskus, der sich auf die Verhandlung nicht wieder einlassen will, behauptet weiter, das es Sache des Revisionsklägers Hasencleber sein werde, zu beweisen, daß ein revisionsfähiges Objekt vorliege.“ — Das genannte Blatt bemerkt zu dieser Jurisprudenz, daß es dem Abgeordneten Hasencleber nicht schwer sein würde, den Beweis zu führen, daß er mehr als 1500 M. Diäten erhalten habe; dann ist die „Saale-Zeitung“ auch nicht in der Lage, die vorstehende Mittheilung auf ihre volle Richtigkeit zu prüfen. — Aus guter Quelle erfahren Berliner Blätter noch, daß der Abgeordnete Hasencleber schon einen Kostenvorschlag für die Revision an das Reichsgericht hat einreichen müssen, welcher der Höhe einer Summe von ca. 1600 M. entspricht. Es wird also dem Fiskus nichts helfen; er mag sich noch so sehr dagegen sträuben, er wird den eigenthümlichen Tendenzprozeß vor dem Reichsgericht sehen.

Mehrere Tischlermeister hatten an dem Bundesrath eine Eingabe gerichtet, in der sie die Befreiung der gewerblichen Tischlereibetriebe von der Unfallversicherungspflicht beantragten. Der Eingabe ist jedoch, soweit sie sich auf Betriebe bezieht, welche von zünftiglicher Seite als unter die Vorschrift des § 1 des Unfallversicherungsgesetzes fallen, d. erachtet worden, keine Folge gegeben und im Uebrigen dieselbe als gegenstandslos abgewiesen worden.

Die Handelsstockung in Kamerun. „Zur Berichtigung“ der Mittheilungen des „Reut. Tel. B.“ über die Lage in Kamerun schreiben die „Berl. Pol. Nachr.“ offiziell: „Die alarmirenden Berichte, welche das Reuter'sche Bureau über handelspolitische Verwickelungen zwischen den weißen Händlern in Kamerun und der einheimischen Bevölkerung so eben veröffentlicht hat, sind wie auf Grund authentischer Informationen dahin zu berichtigen in der Lage, daß der ausgetrochlenen momentanen Handelsstockung ein irgendwie politischer Charakter durchaus nicht beizumohnen. Dergleichen Erscheinungen gehören in westafrikanischen Verhältnissen nicht eben zu den Seltenheiten, sondern treten regelmäßig dann ein, wenn Käufer und

„Der Mensch wird außerdem jetzt Alles daran setzen, um den armen Rebe vollends zu ruinieren,“ sagte Fräulein Bassini, „denn er darf jetzt ja nicht einmal mehr applaudirt werden, sonst hätte er nicht recht gehabt.“
„Natürlich,“ sagte Pfeffer, „was der jetzt thun kann, thut er.“
„Und ich glaube nicht einmal, daß ihn der Direktor nach der Rezenfion wieder spielen läßt,“ fuhr Fräulein Bassini fort, „ich kenne ihn, und was der für eine Angst vor diesem aufgesteckten Strohwisch hat, kann gar kein Mensch glauben.“
„Dann geschieht ein Unglück,“ sagte Jeremias, und seine Stimme hatte etwas Feierliches, „dann geschieht wahrhaftig ein Unglück.“
„Na, was wird für ein Unglück geschehen,“ brummte Pfeffer, „wer einmal Pech haben soll, verliert die Butter vom Brod.“
„Da kommt Letztchen,“ rief die Mutter rasch, die das junge Mädchen draußen hörte, „thut die Zeitung weg; sagt ihr nichts davon, das arme Kind kränkt sich sonst zu sehr.“
Fräulein Bassini schob sie rasch in ihre Tasche, aber wie Letztchen eintret, stockte das Gespräch und Jeremias selber machte ein so bestürztes Gesicht, daß sie gleich wußte, es war etwas vorgefallen.
„Guten Morgen mitammen,“ rief sie lachend aus, sah aber Alle dann erstaunt im Kreise an und sagte: „Nun, was habt Ihr denn, Ihr seht mich ja Alle so merkwürdig an, was ist denn? Mutter, ist irgend etwas geschehen?“
„Nichts, was uns betrübe, Kind,“ fiel aber hier Fräulein Bassini ein, die sich noch am ersten sagte, „aber hast Du noch nichts von dem Unglück bei Monford's draußen gehört?“
„Leider ja,“ nickte Letztchen traurig — „Du lieber Gott, so ein junges, hoffnungsvolles Blut, und in seinem frischesten Alter!“
„Kannst Du den jungen Grafen?“
„Ich habe ihn draußen im Schlosse gesehen, als ich früher der Komtesse manchmal Arbeiten hinaufbrachte, und in letzter Zeit ist er auch manchmal mit Graf Rottack hier

Verkäufer nicht handelnd zu werden vermögen. Da nun augenblicklich der Preis für Palmöl und Palmkerne auf dem europäischen Markt erheblich gewachsen ist, so müssen die Händler in Westafrika, wenn sie nicht mit Verlust arbeiten wollen, billige Einfäufe zu realisieren suchen. Umgekehrt liegen die Dinge bei den Eingeborenen, deren Urtitel sich die Weltmarktlagerung völlig entzieht und die ihre Waare daher nur zu den früheren Preisen abgeben wollen, zu denen sich jetzt kein Käufer findet. Da eine „Harb. Hofnung“ in Kamerun besteht, wird also im Vorstehenden ohne Weiteres zugegeben. Und weiter ist nichts beizusetzen.

Nord-Schleswig. Ausweisungen. Aus dem diesseitigen Staatsgebiete ausgewiesen worden sind der Auswanderungsbüro Anders Textesen, zu Hadersleben, gebürtig aus Rødding, dänischer Staatsunterthan, weil lässig gefallen, und der Arbeiter Karl Andreas Rissen, gebürtig aus Arrild, Kreis Hadersleben, wegen unerlaubten Aufenthalts.

Ein Flugblatt in München, welches eine Amnestie verlangt und eine Unterstüßung des Ministeriums Franckenstein durch die Sozialdemokraten in Aussicht stellt, ist von der sozialdemokratischen Partei nicht ausgegangen, wie Abg. von Vollmar in den Münch. „Neuest. Nachr.“ mittheilt.

Aus Leipzig wird uns geschrieben: Bekanntlich ist von der Kreishepmannschaft die Druckschiff: An die Wähler des XII. und XIII. Wahlkreises verboten worden. Dieselbe wurde von den Arbeitern in der Stadt und Umgegend in zahlreichen Exemplaren verbreitet, wie wir hören, ehe sie verboten worden war. Das Flugblatt soll die Antwort auf die wiederholte Verhängung des Belagerungsstandes über Leipzig sein und ist allerdings in scharfen Worten abgefaßt. Beim Verbreiten des Blattes wurden 6 Personen verhaftet und, wie das „Leipz. Tzbl.“ meldet, am selbigen Tage ein Schriftsteller wegen anarchistischer Umtriebe. Welcher Art diese waren, haben wir nicht erfahren können. — Auch in Röhtha, dem Siege des Generalfeldmarschalls der konservativen Partei, des Herrn von Priesen, fand zahlreiche Verbreitung des Flugblattes statt und zwar sofort am 27. Juni, wo von einem Verbot noch nicht die Rede war. Acht Verbreiter wurden verhaftet, doch nachdem ihre Personalien festgestellt waren, sofort wieder entlassen. Neben einer Auseinandersetzung über den Belagerungsstand enthält das Flugblatt noch einen Aufruf für die im nächsten Jahre stattfindende Reichstagswahl.

Rußland. Wie man der „Vollk. Kor.“ aus Warschau meldet, wird gegenwärtig, nachdem die Fortifikationen von Warschau renovirt und erweitert worden sind, an der Vervollständigung der Befestigungen bei Modlin gearbeitet. Vier Forts alter Konstruktion werden in einer den Anforderungen der modernen Kriegstechnik entsprechenden Weise umgestaltet und außerdem ist der Bau von acht fortifikatorischen Werken in Angriff genommen worden. Der Bau wird mittelst der zahlreichen, theilweise aus dem inneren Rußland herangezogenen Arbeiterpartien rasch geführt. Auf der Linie Schelm-Warschau ist der Bau mehrerer großer Kasernen für die dort einzurückenden neuen Garnisonen im Zuge. Es heißt, daß auf dieser Linie (bei Julin) ein besestigtes Lager errichtet werden wird.

Belgien. Die belgischen Sozialisten und Anarchisten haben sich in ihren Anschauungen jetzt vollständig getrennt und schlagen fortan gesonderte Wege zur Erreichung ihrer Ziele ein. Die Sozialisten und sozialistischen Arbeiter erstreben zunächst auf gesetzlichem Wege das allgemeine Wahlrecht, die Anarchisten dagegen halten das für nutzlos und für einen überwundenen Standpunkt; sie wollen die Revolution. Ueber wird die Lage der Arbeiter immer trüber. Die Kohlenwerke, die die Forderungen der Arbeiter nicht erfüllen wollen, zum Theil auch nicht können (Verminderung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung), ziehen es vor, den Betrieb der Werke ganz einzustellen, und somit wächst das Elend, dessen Ende nicht abzusehen ist. — Der französische Minister des Innern hat schon, um sich die belgischen Arbeiter fern zu halten, die Polizeibeamten angewiesen, alle nach Frankreich zu Fuß Einwandernden zu durchsuchen und keinen Arbeiter, der nicht 150 Francs bei sich hat, in das Land einzulassen. Ueber mehrere neue Streiks berichteten wir gestern unter „Lezte Nachrichten“.

Holland. Das Verhältnis zwischen Belgien und Holland ist zwar äußerlich ein freundliches; während aber Belgien schon mehrfach Anregung gegeben hat, intimere Beziehungen mit Holland anzuknüpfen, zeigte die holländische Regierung stets Widerstreben gegen solche Annäherung, und es ist noch nicht einmal gelungen, einen Handelsvertrag zwischen beiden Ländern abzuschließen, obgleich die Industriellen auf beiden Seiten denselben lebhaft herbeiwünschen. Trotzdem setzte Belgien seine Annäherungsversuche fort. So hatte die Regierung, wie der „Vollk. Kor.“ aus Brüssel geschrieben wird, den Chef des Generalstabes, General Brialmont, nach dem Haag geschickt, um ein militärisches Verteidigungsbündnis anzubahnen. In einen augenblicklichen Erfolg

vorbeigeritten. Es war derselbe, Onkel, der damals dem armen Jungen hier vor dem Hause, dem Graf Volten den Karren überritten hatte, Geld gab, um ihn für den Verlust zu entschädigen.

„Und der Nämliche hat ihn jetzt todtgeschossen?“

„Und was für Strafe bekommt der nun?“

„Strafe?“ sagte Fräulein Bassini, „solche vornehme Herren werden sie auch strafen! Uebrigens ist er noch dieselbe Nacht fortgeritten, und nun sucht ihn, wenn Ihr ihn haben wollt.“

„Aber was hast Du nur, Vater?“ sagte Zettchen, die erkannt Jeremias betrachtete. Dieser war indessen in der Stube, sich immer die Hände reibend, auf und abgegangen, und so mit seinen eigenen Gedanken dabei beschäftigt, daß er die Frage nicht einmal gleich hörte.

„Was ich habe Kind?“ sagte er dann, als Zettchen die Worte wiederholte, „oh, oh, nichts, ich dachte nur in dem Augenblick gerade an was, ich habe noch etwas zu thun, beinahe hätte ich's vergessen. Also guten Morgen mit einander!“

„Wo willst Du denn hin, Jeremias?“

„Ich muß einmal nach Hause, ich komme nachher wieder!“

„Um zwölf Uhr essen wir.“

„Gut, ich werde kommen, sollte ich aber um zwölf Uhr nicht da sein, so wartet nicht auf mich, denn es ist doch möglich, daß ich Abhaltung bekomme,“ und mit den Worten schob er zur Thür hinaus.

„Was hat nur der Vater?“ sagte Zettchen verwundert; „er sah so merkwürdig verstimmt, so zerstreut aus.“

„Gott weiß es,“ brummte Pfeffer, „irgend noch ein paar brasilianische Schruppen vielleicht, die ihm im Kopf herumgehen! Laß ihn nur laufen, der findet sich wieder zurecht, dafür ist mir gar nicht bange. Wo warst Du, Zettchen?“

„Ich habe den Brautkranz fortgetragen,“ sagte das junge Mädchen, „und jetzt gar nichts weiter zu thun, als den bestellten Kranz für Graf Rottach zu machen.“

„Das ist geschickt, da kannst Du Dich endlich einmal ausruhen.“

glaubte sie selbst nicht und General Brialmont ist jetzt auch ohne solchen aus Holland zurückgekehrt; er hofft aber, den holländischen militärischen Kreisen, in denen er eine freundliche Aufnahme fand, die Wichtigkeit und die Vortheile eines Verteidigungsbündnisses so klar gemacht zu haben, daß sie den Plan nicht aus dem Auge verlieren werden.

Frankreich. Der Senat nahm die Vorlage der 250 Millionen Anleihe der Stadt Paris mit 179 gegen 81 Stimmen an, nachdem er den von der Kammer gemachten Zusatz, die Stadt dürfe für ihre Bauten nur einheimische Arbeiter und Materialien verwenden, mit großer Mehrheit verworfen hatte. Nach genaueren Angaben sind in der Kommission der Kammer fünf Mitglieder gegen jedes Mißgeschick, fünf für den Antrag Dreyfus, eines für den Antrag der Regierung.

Großbritannien. Der frühere englische Premier, Lord Salisbury, das Haupt der Tories, rafft sich ziemlich spät auf, um auf die von Seiten Barnells gegen ihn und sein Kabinett vorgebrachten Beschuldigungen wegen seiner irischen Politik zu antworten. Salisbury stellt nach einem Wolffschen Telegramm aus London entschieden die Behauptungen Barnells in Abrede, daß das konservativ-kabinett den Plan eines irischen Parlaments in Erwägung gezogen oder begünstigt habe; ebenso dementirt Salisbury die Behauptungen Barnells betreffs seiner Unterredung mit Lord Carnarvon.

Italien. Nach lebhafter zweitägiger Debatte über den von Bonghi eingebrachten Antrag, dem Ministerium das sechsmonatliche Budget zu bewilligen, sprach die Kammer durch Annahme einer Tagesordnung Bonghi's dem Ministerium ein Vertrauensvotum mit 220 gegen 163 Stimmen aus. Damit ist auch die Annahme des Antrags Bonghi gesichert. Vom 29. bis 30. Mittag fand an der Cholera in Brindisi 5 Personen erkrankt und 11 gestorben, in Lillano 67 erkrankt und 24 gestorben, in Francavilla 27 erkrankt und 15 gestorben, und in San Vito 13 erkrankt und 11 gestorben.

Balkanländer. Acht Jahre sind verfloßen, seit im Artikel 9 des Berliner Vertrages bestimmt wurde, daß die Kongressmächte ein Jahr nach der Konstitution des Fürstenthums Bulgarien die Höhe des Tributs festsetzen werden, welchen dasselbe an die Pforte zu entrichten hat, und noch immer ist diese Bestimmung nicht ausgeführt. Die Pforte hat kein Interesse, die Feststellung zu beschleunigen, denn sie hat den bulgarischen Tribut an die Inhaber türkischer Bonds zur Verzinsung und Amortisation der türkischen Staatsschuld abgetreten, und Fürst Alexander kann erst recht warten. Wie nun der „Times“ aus Konstantinopel geschrieben wird, haben die Bondbesitzer einen Vertreter nach Sofia geschickt, um mit dem Fürsten über die Regelung der Angelegenheit zu unterhandeln. Sie werden jedoch so bald noch nicht auf einen Erfolg zu rechnen haben, denn in dem Entwurfe für das bulgarische Budget für 1887 hat der Tribut keinen Platz gefunden. Anders verhält es sich mit dem ostrumelischen Tribut, welcher alljährlich in dem türkischen Budget unter den Einnahmen mit 24 Mill. Pfaster = 5400000 Francs eingestellt erscheint. Ein- oder zweimal hat die Regierung der autonomen Provinz Ostrumelien den Tribut voll bezahlt, dann hat ihn aber die Provinzialversammlung noch unter dem Generalgouverneur Aleo Pascha eigenmächtig herabgesetzt, und schließlich ist die Zahlung ganz vergessen worden. Da die Pforte an der Regelung dieser Angelegenheit ein viel größeres Interesse hat, so wird Fürst Alexander, wenn er die für ihn unentbehrlichen guten Beziehungen zur Pforte erhalten will, sich entgegenkommend zeigen müssen. Der ostrumelische Tribut ist aber viel zu hoch angesetzt. Als Beigabe zum bulgarischen Budget ist der Nationalversammlung in Sofia ein ostrumelisches Budget vorgelegt, welches mit einer Einnahme von 13400000 Francs und einer Ausgabe von 13200000 Francs abschließt. Daß bei solchen Einnahmen und Ausgaben die Provinz nicht über 5 Millionen jährlich als Tribut an die Pforte abgeben kann, ist klar, auch abgesehen davon, daß das ostrumelische Budget darauf eingerichtet ist, die Ueberlastung recht augenfällig zu machen.

Aus Konstantinopel erhalten die „Daily News“ folgendes Telegramm vom 26. Juni: „Der Ministerrat am Donnerstag entschied sich gegen eine ansehnliche Demobilisirung der Armee. Der Beschluß ist wichtig, da er die Befürchtungen der Pforte in Betreff der Haltung Rußlands andeutet.“

Amerika. Das „Bureau Reuter“ meldet: Im Repräsentantenhause brachte Mr. King von Louisiana eine Resolution ein, worin die Versicherung Frankreichs, daß der Panama-Kanal ein Privatunternehmen und die französische Regierung in keiner Weise für denselben haltbar zu machen ist, wiederholt wird. Die Resolution lenkt ferner die Aufmerksamkeit auf die Nachricht, daß die französische Regierung eine Anleihe empfohlen habe, wodurch sie sich mit dem Unternehmen identifiziren würde. Amerika würde, heißt es in der Resolution, mit großer Begierde die Zeit wird mir lang werden, und was hätte ich Alles zu thun bekommen können! Wie viele Arbeiten waren bestellt, aber Vater wollte es ja nicht leiden. Ganz vernünftig von ihm, denn Du hättest Dich kaputt gearbeitet, das ist sicher. Nun aber sieh nach Deiner Küche, Schatz, daß wir was zu essen bekommen! Ist Alles in Ordnung, Onkel,“ nickte Zettchen, „ich brauche nur ein wenig nachzulegen, denn während es kochte, bin ich bloß die zwei Schritt hinterher gelaufen. Punkt zwölf Uhr kann das Essen auf dem Tisch stehen.“ Jeremias stieg in einer unbeschreiblichen Stimmung die Treppe hinauf, und niemand Anders war die Veranlassung dazu, wie der arme, unselbige Regenent. „O Du Federfuchser,“ rief er dabei halblaut vor sich hin und ballte die gar nicht so unansehnliche Faust gegen das Treppengeländer, „o, Du verfluchter Federfuchser — hä! ich Dich, wie wollt' ich Dich!“ Aber er hatte ihn eben nicht, und es blieb ihm nichts weiter übrig, als Rede aufzusuchen, um mit diesem zu besprechen, was sich etwa in der Sache thun ließ, denn daß sich etwas thun ließ, davon war er fest überzeugt.

(Fortsetzung folgt.)

Aus Kunst und Leben.

Kirchliche Intoleranz. Köln, 24. Juni. Die „R. B.“ erzählt: Am 9. d. verstarb hier ein allgemein geachteter Mann, Krieger aus dem Feldzuge von 1870—71, an der Lungen-schwindsucht. Er war katholischen Glaubens und fleißiger Besucher seiner Kirche. Seine Frau und Kinder aber sind evangelischen Glaubens. Auf dem Sterbebette empfing er von dem Kaplan seiner Pfarre, den die Frau herbeigerufen, die letzte Delung und die Generalabsolution. Ein von dem Geistlichen zurückgelassenes Formular sollte dann der Kranke zu der Erklärung unterschreiben, daß er seine Kinder katholisch erziehen wolle. Er kam aber nicht wieder zum Bewußtsein und starb, ohne die Unterschrift vollzogen zu haben. Die Wittve wollte dem gestorbenen Gatten ein ehrenvolles katholisches Begräbniß geben lassen, empfing aber auf ihre Bitte seitens der Geistlichkeit den Bescheid, daß eine kirchliche Beerdigung dem Gestorbenen nicht zuliebe. Auch der Kaplan in Melaten, der gemessenen Befehl erhalten hatte, weigerte sich, den Todten auf dem Friedhofe einzusetzen. Ein zahlreiches Trauergesolge erwies aber dem Verstorbenen die letzte Ehre, die ihm seine Kirche aus dem einzigen Grunde verweigert hatte, weil er die katholische Erziehung seiner Kinder nicht versprochen hatte oder vielmehr sterbend nicht mehr versprochen konnte.

Aus dem amerikanischen Gerichtsleben. New York, 15. Juni. Ein deutscher Friedensrichter zu North Platte, Nebraska, hat dieser Tage ein merkwürdiges Urtheil in einem Falle abgegeben, in welchem ein Mann, den Bestimmungen des Secum Gesetzes zuwider, geistige Getränke veräußert hatte. Der Staatsanwalt hatte die Verhaftung des Angeklagten erwirkt und diesen in der sicheren Voraussetzung seiner Verurtheilung vor die Schranken des Gerichtshofes St. Beatrens führen lassen. Der Staatsanwalt legte den Fall dar und stand eben im Begriffe, einen Belastungszeugen auf den Zeugenstand zu rufen, als der Friedensrichter den Gefangenen zum größten Staunen des Staatsanwalts ohne vorheriges Vernehmen der Zeugen entließ. „Aber Sw. Ehren“, wandte der Staatsanwalt ein, „ich kann sicherlich den Nachweis dafür liefern, daß dieser Mann schuldig ist.“ „Ich weiß dies,“ erwiderte der Friedensrichter, „allein das Secum Gesetz ist „no good“ und ich werde Niemand unter demselben verurtheilen.“ „Aber Sw. Ehren,“ fuhr der Staatsanwalt mit triumphirender Miene fort, „das Obergericht hat entschieden, daß dasselbe konstitutionell ist.“ „Dafür kann ich nichts. Bloß weil das Obergericht einen verd... ten Karren aus sich machte, sehe ich mich noch lange nicht verpflichtet, auch aus mir einen verd... ten Karren zu machen. Das Gesetz ist nicht recht und der Angeklagte kann gehen.“

Die drei Glend schickte unter der alänzenden Außenseite des Theaters dinst, davon wird aus Paris ein Beispiel berichtet. Während einer der letzten Aufführungen der „Jüdin“ in der Opéra sah man in der Szene des großen Zuges im ersten Akt in dem Augenblick, als Kaiser Sigismund in aller seiner Pracht und Herrlichkeit die oberste Stufe, die zur Kathedrale führt, betreten hatte, denselben plötzlich wanken, die Stufen hinuntertaumeln und ohnmächtig zusammensinken. Der schnell herbeigerufene Theaterarzt konstatarie bald, daß Kaiser Sigismund — vor Hunger ohnmächtig geworden war, da er in den kaiserlichen Gewandern sitzende Gerichte, wie sich herausstellte, seit dreißig Stunden keine Nahrung zu sich genommen hatte. Eine schnell unter den Künstlern veranstaltete Kollekte hat dem geschwächten Choristen bald wieder auf die Beine geholfen.

sorgfältig und Mißgunst irgend eine Maßnahme betrachten, welche Frankreich als Nation mit dem Kanal identifiziren würde, da ein solches Verfahren gegen die Politik des amerikanischen Volkes verstoßen würde. Endlich ersucht die Resolution den Staatssekretär, dem Kongreß jede Auskunft über eine Angelegenheit von so weittragender Bedeutung und von solcher Gefährlichkeit für die nationalen Interessen mitzutheilen.

Am 27. Juni wurde eine stark besuchte Volksversammlung in Cincinnati abgehalten, um Beiträge für Mr. Barnett und die ministerielle Partei in den bevorstehenden englischen Wahlen zu sammeln. Es wurde ein Verein zu dem Zwecke gebildet, zu dessen Präsident der frühere Kriegsssekretär und Gesandte am russischen Hofe, Mr. Taft, ernannt wurde.

Gerichts-Zeitung.

Unter der Anlage der Bigamie stand gestern der Maler Ignaz Sundermann, ein vierundfünfzigjähriger Mann, vor der ersten Strafkammer des hiesigen Landgerichts. In Rosen verheiratete er sich am 20. Januar 1861 mit einer gewissen Luigarda Kotowska und lebte mit ihr bis zum Jahre 1870 zusammen. Die Ehe war besonders in den letzten Jahren keine glückliche; nach den Behauptungen des Mannes war die Frau, nach den Behauptungen der Frau der Mann der schuldige Theil. Schließlich verließ Sundermann heimlich seine Frau und fünf Kinder und ging nach Rußland. Die Frau, die seinen Aufenthaltort erfahren hatte, forderte ihn auf, zurückzukehren und die Familie zu unterstützen. Er kümmerle sich aber um diese Aufforderung nicht, weil es ihm, wie er sagt, selber in Rußland schlecht ging. Im Jahre 1874 lernte er in Riga ein Mädchen Namens Henriette Kallmeyer kennen und ließ sich mit ihr nach evangelisch-lutherischem Ritus trauen, obwohl ihm bekannt war, daß seine in Deutschland abgeschlossene Ehe noch zu Recht bestand. Seiner zweiten Frau hatte er übrigens verheimlicht, daß er schon verheiratet sei. In diesem Jahre lehrte er nach Deutschland zurück und die Doppelhehe wurde entdeckt. Das Gericht verurtheilte den durchweg gefählichen Angeklagten zu einer Gefängnißstrafe von 1 Jahre, von der 1 Monat durch die Untersuchungshaft als verübt angesehen wird und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr. — Sundermann kann zufrieden sein, daß sein Verbrechen in Deutschland und nicht in Rußland zur Aburtheilung gekommen ist; in Rußland des Jaren steht auf Bigamie Deportation nach Sibirien.

Eine Klage der Ortskrankenkasse für das Gastwirthsgewerbe wider den Kommissar zur Wahrnehmung der öffentlichen Ordnung gelangte vorgestern vor dem Bezirksauschuss zur Verhandlung. Der Streit drehte sich um eine Statutenänderung genannter Kasse. In der Generalversammlung der Krankenkasse vom 8. April war eine Erhöhung der Beiträge für die Kassenmitglieder der II. und V. Klasse beschlossen worden. Diesem Beschluß verweigerte der Bezirksauschuss am 11. Mai seine Genehmigung aus folgenden Gründen: Die q. Beiträge beliefen sich bisher auf 33, 27, 18 und bezw. 15 Pf. und sollten erhöht werden auf 36, 30, 24, bezw. 18 Pf. Da der Statutennachtrag vom 26. Juni den durchschnittlichen Tageslohn dieser Klassen festsetzt auf 3—240—150 und bezw. 130 Pf., so übersteigen die erhöhten Beitragssätze die Norm von 2 pCt. dieses Tageslohns. In § 50 Absatz 2 des Statuts vom 25. November 1884 ist aber bestimmt, daß über eine derartige Erhöhung nur getrennt von den Vertretern der Kassenmitglieder und den Vertretern der Arbeitgeber Beschluß gefaßt werden kann. Eine solche getrennte Abstimmung hat aber nicht stattgefunden. Gegen diesen Beschluß beschwerte sich die Ortskrankenkasse bei der zuständigen Instanz, welche wiederum der Bezirksauschuss war. Der Beschluß zur Verfaugung der Genehmigung beruhe, wurde ausgeführt, auf einer mißverständlichen Auslegung des § 31 des Reichsgesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. 6. 83. Danach sollen die Beiträge nicht über 2 pCt. des durchschnittlichen Tageslohns festgesetzt werden. Die erhöhten Beiträge betragen aber weniger als 2 pCt., also ist die Schlussfolgerung des Bezirksauschusses verfehlt. Der Kommissar zur Wahrung der öffentlichen Ordnung mußte die Richtigkeit dieser Ausführungen im Audienstermin zwar zugeben, der Bezirksauschuss aber erkannte dennoch darauf, die beschlossene Statutenänderung zu genehmigen. Es kommen hier nicht nur die Interessen der Versicherungs-verpflichteten, sondern auch die der Versicherungsberechtigten in Frage; deshalb hätte von den Vertretern der Kassenmitglieder und den Vertretern der Arbeitgeber getrennt berathen werden müssen.

Halle a. S., 28. Juni. Das Schwurgericht verurtheilte den Bürgermeister Pilschmann in Alstedden nach fünfjähriger Verhandlung wegen Sittlichkeitsvergehen zu sechs Monaten Gefängniß.

Kassel, 27. Juni. Ueber die gräßliche Mordthat, welche sich am 15. Mai auf den „Bruchmühlen“ bei Gladenbach, Kreis Biedenkopf, zutrug, haben wir damals kurz berichtet: Der Müller Schuppner schoß seinen Todfeind, den Müller Klingelböfer, nieder. Schuppner, der Mörder, stand nun vor

dem Schwurgericht. Die Verhandlung dauerte zwei Tage, gestern und vorgestern, bei großem Andrang des Publikums. Schuppner legte ein unumwundenes Geständnis ab und gab über die Mordthat und Ausführung des Verbrechens folgendes an: „Seit zwanzig Jahren mit dem Erschossen, dem Besitzer der dicht anliegenden, oberen Bruchmühle“ durch fortwährende Prozesse verfeindet, habe dieser aus Geizhals, Eigennutz u. a. alles daran gesetzt, um ihn, seinem Nachbar und Konkurrenten, zu schaden und ihn womöglich von Haus und Hof zu bringen. Aus den Akten wurde denn auch nachgewiesen, daß die beiden Mütter unaufhörlich zusammen prozessirten; seit den letzten drei Jahren hat der Angeklagte allein sieben Prozesse gegen Ringelhöfer verloren. Die Streitigkeiten arteten schließlich in Thätlichkeiten aus und Schuppner überfiel Ringelhöfer eines Tages auf freier Felde, warf ihm ein Stein u. a. vor und prügelte ihn derrauch durch, daß er wegen dieser Mißhandlung zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt wurde. Am 15. Mai sollte er diese Strafe antreten. An diesem Tage sei aller Haß in ihm wieder aufgeflammt, giebt Schuppner an, und der Gedanke, um seinen Todfeind drei Monate im Gefängnis zu sitzen und Familie, Haus und Hof schutzlos dem Treiben desselben preisgeben zu müssen, hätte eine furchtbare Wuth in ihm aufgeschwelen, so daß er nicht ganz Herr seiner Sinne gewesen sei. Er sei hinaufgestiegen, habe das mit Schrot geladene Gewehr geholt und in den rechten Lauf eine Kugel geladen. Die Schuppner selbst offen einräumt, hat er, das Gewehr schußbereit im Anschlag, mindestens eine Stunde auf der Lauer gelegen, ehe er den Schuß sicher abgeben konnte. Dann aber nahm er den auf dem Hofe herum hantirenden Todfeind genau auf's Korn — ein Schuß krachte und, von der Kugel mitten durchs Herz getroffen, sank Ringelhöfer tot zu Boden. Der Mörder floh in die Wälder; überall vergeblich gesucht, stellte er sich nach Beerdigung des Erschossenen ganz unerwartet selbst dem Gericht und legte ein Geständnis ab. Aus den Beugenaussagen ging hervor, daß Schuppner dem Ringelhöfer häufig mit Todtschreien gedroht und nicht nur diesen und seine Angehörige wiederholt insultirt und mißhandelt, sondern sogar seine Ehefrau mißhandelt und demohar geschlagen und bedroht hatte, daß sie die Ehescheidungsklage schon vor Jahren einreichte. Alle Beugen schildern Schuppner, einen 46 Jahre alten großen starken Mann, als sehr brutal und niemand weiß ein Wort zu seinen Gunsten vorzubringen. Das Gegenstück war von dem ermordeten Ringelhöfer beklundet. Derselbe war verhältnißmäßig und hat wiederholt versucht, sich mit seinem Todfeinde auszuöhnen, was dieser jedoch zurückwies. Die Anklage lautet auf Mord und wurde vom Staatsanwalt eingehend motivirt und erläutert. Trotzdem vernichtete die Geschworenen die Frage nach Mord und nahmen nur Todtschlag an, worauf der Schwurgerichtshof auf eine Buchstrafe von 13 Jahren und 10jährigen Ehrverlust erkannte.

Soziales und Arbeiterbewegung.

Das kommt von Herzen. Die „Baugewerkszeitung“, das Organ der Innungsmeister, giebt am alleruntersten ihrer Freude über die Putschamer'schen Erlasse Ausdruck. Sie schreibt in Nummer 47: „Seitdem in Berlin mit kräftiger Hand und energischem Willen den Aufregungen der Arbeiterführer das Handwerk gelegt worden ist, haben wir hier Ruhe bekommen. Die Maurer- und Zimmergesellen dürfen wieder arbeiten, ohne beschränkt zu müssen, daß sie von den Streikbrüdern daran verhindert werden; und auch die täglichen Arbeiterversammlungen, in welchen von den Aposteln (von was für Aposteln. Red.) höchst verderbliche Grundzüge gepredigt wurden, haben nun doch zum großen Theil aufgehört. Man mag jetzt die Versammlungen kaum noch einzuberufen, weil sie große Unkosten verursachen und doch selten genehmigt werden. . . . Wenn in Berlin endlich zu etwas energischen Maßregeln gegriffen worden ist, so können wir solches Vorgehen mit Freude begrüßen. Aber auch die ruhigen Arbeiter sind erfreut über diese „Unvollständigen Vorschriften“. Sie können doch wenigstens arbeiten, wie und wo sie wollen.“ — Dieses Loblied auf Streik- und Versammlungskriminalität ist so charakteristisch, daß es keiner besonderen Erläuterung bedarf. Die „ruhigen“ Arbeiter sind nach der Auffassung der Putschamer, die so lange und so billig sich ausnützen lassen, wie die Pöbel, Waisensöhne, Schandkinder, und verordnete Berufsgenossen zur höheren Ehre „ihrer Interessen“ wollen. Nun, wir müssen gestehen, das Meisterthum ohne Masse gefüllt und mehr, als in der sozialreformatorischen Humanitätssphäre. Über diese „ruhigen“ Arbeiter. Allein Ruhe ist die erste Bürgerpflicht. — Mit welchem innigen Bedauern kolportirt das Meister-Blatt auch die Nachricht, daß die braunschweigische Regierung in Folge der Bauhandwerker-Lohnbewegung, schon jetzt ernsthaft an die Verhängung des kleinen Belagerungs-Zustandes denken soll. Und mit welcher Wuth fällt die „Baugewerkszeitung“ über die städtischen Behörden in Braunschweig her, die mit Umgehung der Meister direkt mit der Gesellschaft in Verbindung getreten sind und ganz auf dabei fahren. Die profitlichsten Unternehmer sind über diese ebenso humane wie praktische Maßregel ganz aus dem Häuschen. Sie schimpfen wie die Rohrpyren, die die sonst submissiv in Devotion erweisen vor der hohen Obrigkeit. Aber da heißt es: „Obrigkeits absolut, wenn sie uns den Willen thut! Wen kann es also wundern, wenn mit all' der Arbeiterfreundlichkeit, die diesem Moniteur der Bauunternehmer eigen ist, die „Baugewerkszeitung“ zum Schluss ausruft: „Wir glauben, daß wenn die Arbeiterbewegungen in dem großen Stil, wie sie in diesem Jahr begonnen haben, fortgesetzt werden sollten, alle Staatsregierungen bald zu der Einsicht kommen würden, daß großen Uebeln auch nur mit starken Mitteln zu begegnen ist.“ — Also keine Sozialreform, sondern der Appell an die Polizei zur Niederhaltung der rein gewerkschaftlichen Lohnbewegung, die sich nicht auf den § 152 der Reichsgewerbeordnung. Gleiches Recht für Alle!

Unternehmertoleranz. In Bina kündigten die Schuhmachermeister den dem Unterstützung-Berein deutscher Schuhmacher angehörenden Gehilfen. Vor August wird gewarnt.

Daß Sachsen der an Eisenbahnen reichste deutsche Staat ist, wußte man schon, doch überrascht es, aus einer statistischen Vergleichung der Länge sämtlicher Bahnen daselbst mit der Dresdener und der Einwohnerzahl des Landes das Näheren zu ersehen, wie viele Landesheile daselbst die Wohlthaten einer Eisenbahnverbindung genießen, richtiger gesagt, wie wenige sie nicht genießen. Wenn erst die vom letzten Landtag bewilligten Eisenbahnen noch gebaut und die bereits im Bau begriffenen vollendet sein werden, wird Sachsen circa 2400 Kilometer Eisenbahnen besitzen und es werden dann auf 100 Quadrat-Kilom. Bodenfläche 16 1/2 Kilom. oder auf je 1 Quadrat-Meile 8.89 Kilom. Bahnlänge kommen, desgleichen auf 10 000 Einwohner 7.61 Kilom. Bahnlänge. Sachsen hat 143 Städte, von diesen werden nach Vollendung der im Bau begriffenen und der zum Bau bestimmten Eisenbahnen nur noch 32 Städte nicht unmittelbar an solchen liegen. Es sind das fast insgesamt kleinere Städte mit weniger als 5000 Einwohnern; die einzige davon, die über 1000 Einwohner hat, Rylau, liegt nur 2 Kilom. von der nächsten Bahnstation entfernt. Von den auf sächsischem Gebiete gelegenen Bahnen befinden sich im Eigentum des Staates 88.61 pCt. im Betriebe des Staates 90.68 Prozent, im Eigentum sächsischer Privatgesellschaften noch nicht 2 Prozent, im Eigentum nicht-sächsischer Gesellschaften ca. 9 Prozent. Nicht weniger erfreulich, als diese so außerordentlich weite Verzweigung des sächsischen Eisenbahnnetzes über das ganze Land — bis hinauf in die enge Thäler und selbst auf die nur irgend dafür zugänglichen Höhen

des Erzgebirges und Voigtlandes — ist der Umstand, daß trotzdem und trotz der dadurch selbstverständlich bedingten geringen Rentabilität sehr vieler der kleineren Bahnen dennoch auch die Staatsfinanzen sich gut dabei stehen, indem sämtliche Staatsbahnen zusammen im Durchschnitt ihr Anlagekapital mit mehr als 5 Prozent verzinsen.

Agitation für die Sonntagruhe. Wie die Manufakturisten, machen auch die Schuhmacher in Altona gegenwärtig sehr große Anstrengungen, ein gemeinsames Schließen ihrer Läden an Sonntagen zu ermöglichen. Die Sache wird infolgedessen ihre großen Schwierigkeiten haben, als ohne Einverständnis mit den Kollegen auf St. Pauli und in Elmblätt eine Einigung nicht zu erzielen sein dürfte. — Man ficht auch hier wieder die Schwierigkeiten und die Unmöglichkeit der privaten Regelung der Sonntagsfrage. Nur das Gesetz vermag hier zu helfen.

Mauererbewegung. Auch in Ebersförde (Schleswig) beginnt es sich unter den Bauhandwerkern zu regen; so ist vor Kurzem ein Fachverein der Maurer daselbst begründet worden, bei dessen Vorsitzendem sehr bald eine Hausungung stattfinden.

Vermischtes.

Ein bewegtes Leben. Eine der wunderbarsten Karrieren hat der bekannte New Yorker Advokat Erich Edmund Price hinter sich, der es von einem Preisaufläufer bis zum geschicktesten Rechtsanwalt gebracht hat. Price wurde im Jahre 1832 als der Sohn eines Quäkers, der von Beruf Mechaniker war, in London geboren. Er hat kurze Zeit auf der Oxford University studirt. Allein Abenteuerlust war sein hervorragendster Charakterzug, und so verließ er bald die alte Welt, um Ruhm und Reichthum in der neuen jenseits des Atlantischen Ozeans zu finden. In Boston, wo er landete, wurde er zuerst Schankgehilfe (bar-tender) in einem Lokal, in welchem die erbsen der damaligen Preiskämpfer verkehrte. Price besaß eine außerordentliche Körperkraft und mit seinen mächtigen Schultern, seinem kurzen festen Hals und den fähigen Augen war er so recht zum Ideal eines Gladiators geschickter. Es dauerte auch nicht lange, so bezwang er, sich in Sportkämpfen herzu zu thun. Am 1. Mai 1856 focht er sein erstes Zufallsgefecht mit einem gewissen Joe Coburn. Der Kampf umfaßte 100 Runden und dauerte 3/4 Stunden. Beide Gegner waren einander voll gewachsen, und so blieb die Schlacht unentschieden. Der Preis, 600 Dollars, wurde unter Beide getheilt. Die Bewunderung, die beide Gegner für einander faßten, war so groß, daß sie nie wieder im Kampf einander gegenüber traten, vielmehr lebenslange treue Freunde geblieben sind. Price's nächster und berühmtester Zweikampf war mit dem Australier Kelly, der nach New York gekommen war, um den besten Kämpfer Amerikas zum Panikampf heraus zu fordern. Obwohl Kelly für unbesiegt galt, hatte Price dennoch den Muth, diesem Champion entgegen zu treten. In Point Abino, in Kanada, wurde der Streit ausgefochten. Price siegte nach 11 Runden, in denen er den Brähler Kelly windelweich schlug, und gewann den von der Sportwelt aufgesetzten Preis von 1000 Dollars. Beim Ausbruch des Bürgerkrieges trat Price in die Armee ein und machte verschiedene Schlachten unter dem Oberbefehl des General Joe Hooker mit. Die blutigen Schlachten scheinen seinen Thätendurst und seine Kampflust endlich gesättigt zu haben, denn nach Beendigung des Krieges warf er allen Jugendübermuth auf die Seite und wandte sich ernstlichen Arbeiten zu. Er widmete sich fortan dem Rechtsstudium unter dem Hon. William Seward und wurde nach mehreren Jahren zum Anwalts-Prozess in Washington zugelassen. Bald darauf siedelte er nach New York über und eröffnete dort in Gemeinschaft mit dem Colonel Smeat sein Anwalts-Bureau. Das Glück begünstigte ihn auf das Beste. Er wurde einer der geschicktesten Advokaten und erwarb sich bald ein bedeutendes Vermögen, das er in den verschiedensten Unternehmungen angelegt hat. So ist er Mitbegründer eines Theaters in Williamsburg, einer Vorstadt von New-York, ist Theilhaber eines großartigen Verfallses und vieler anderen Geschäfte. Außerdem hat er sich auch als Schauspieler und Novellist hervorgethan. Sein Werk über die „Kunst des Faust und Ringkampfes“ gilt als das Meisterwerk dieses Zweiges der „Wissenschaft“. Als Anwalt hat er erst leztlich in dem berühmten Nordprozeß des Texaners Holland, der den falschen Schwindler Tom Davis überlistet und über den Ozean geschifft, viel von sich reden gemacht. Seiner glänzenden Vertheidigung hatte der „Mörder“ es zum Theil zu danken, daß er freigesprochen wurde.

Abenteurer eines Bichelisten. Aus Konstantinopel, 19. ds., wird der „Frankf. Zig.“ geschrieben: Der bekannte Relicepilger Steens, der einer Wette zufolge mit seinem Gehilfen die Reise um die Welt machen will und vor einigen Monaten von hier aufgebrochen war, um über Kleinasien, Persien, Turkestan und Afghanistan nach Indien zu gelangen, ist vor ein paar Tagen mit einem Passagierdampfer hierher zurückgekehrt. Die Afghanen scheinen ihn für einen Spion oder dergleichen gehalten zu haben, und nahmen ihn faktisch bei Fureah, zwischen Herat und Kandahar, gefangen. Nachdem er neunzehn Tage von ihnen festgehalten war, gestatteten sie ihm, sich wieder dahin zu begeben, von wo er gekommen war. Bei der Rückkehr verweigerten ihn aber die Russen den Durchgang durch Turkestan, so daß er sich endlich wieder in Batum nach dem Goldenen Horn einschiffte. Herr Steens hat seinen Plan deshalb nicht aufgegeben, sondern gedenkt jetzt über Suez und Kurassak Indien zu erreichen.

Von der Journüre. Herr Fr. ist ein junger, etwas übermüthiger Bankbeamter: Fräulein Clara S., eine hübsche, junge Rügenerin, die am 27. Mai, bei einem Besuche der Volksbelustigungen auf dem Marktplatz bei Petersburg, mit einer mächtigen Journüre ausgestattet, alsbald die Augen des abenteuerlustigen Fr. auf sich zog. Weniger erlöbend, desto mehr aber anhaltliche Bemerkungen machend, verfolgte „Er“ — „Sie“, und plöblich — so befandete jetzt die unglückliche Journüre-Inhaberin vor Gericht — sei Fr. hinzugesprungen und habe sich rittlings auf ihre Journüre gesetzt, worüber das herumstehende Publikum in ein unbändiges Lachen ausgebrochen. Sie bitte denn auch ein hohes Gericht um Verhängung des höchsten Strafmaßes gegen den schrecklichen Uebelthäter. Fr. mußte das Faktum, daß er wirklich auf der Journüre Platz genommen, zugedenken, behauptete jedoch, es sei das aus Versehen geschehen. Fräulein S. trug eine so kolossale Journüre — erklärte er — daß es absolut unmöglich war, hinter ihr einberzulegen. „Zwei Mal so groß, Herr Richter, als ihre jetzige! Ich ging hinter ihr, stolperte zufällig auf die Journüre und setzte mich allerdings darauf hin, aber wahrhaftig im Versehen!“ Da die Beugen die Klage bestätigten, so verurtheilte der Richter den Angeklagten zu zehn Tagen Arrest.

Versteigerte Inseln. Aus dem Londoner Auktionmarkt wurden vor einigen Tagen zwei norwegische Inseln versteigert. Es waren die beiden Inseln Loppin und Ralven, unweit Tromsø im Norden von Norwegen, die als weitholte Jagd- und Fischereigründe geschildert wurden. Loppin hat einen Umfang von etwa 8 englischen Meilen, und die kleinere Insel Ralven von 3 Meilen. Das daselbst ansässige Fischervolkchen beschäftigt sich mit dem Stodkischfang. Die Leute trodnen den Fisch in äußerst primitiver Weise und senden davon große Quantitäten nach Frankreich und Italien. Als besonderes Reizmittel für Käufer wurde von dem Auktionator hervorgehoben, daß auf den Inseln eine Lebertranfabrik nuzbringend errichtet werden könnte. Nach geringer Konkurrenz wurden die Inseln für 1000 Lir. zugeschlagen.

Ueberfall auf einer Eisenbahnstation. Auf der Station Jydebnit bei Trencin wurde in der Nacht vom 25. v. Mts., wie dem Wiener „Frdl.“ berichtet wird, durch ver-

heibete Männer ein räuberischer Ueberfall ausgeführt. Der Stationsbeamte Bedajl wurde durch acht Messerliche lebensgefährlich verletzt. Mit den geraubten Schlüsseln wurde die Kasse zu öffnen versucht. Der Stationspater wurde ebenfalls verletzt. Die Räuber ergriffen die Flucht, als ein Zug in die Station einfuhr, und es gelang ihnen, zu entkommen.

Begreiflicher Wunsch. Ein Kandidat für ein Abgeordnetenmandat betrug in einer Wählerversammlung die Tribüne und begann: „Meine Herren!“ Aber alle folgenden Worte blieben bei dem schwachen Organ des Redners unverständlich. Plötzlich rief ein Jubler mit Stentorsstimme: „Das wundert mich gar nicht, daß ein Mann mit so schwacher Stimme die meintige haben möchte!“ Unter dem schallenden Gelächter der Versammlung verließ der Kandidat die Rednertribüne.

Der Geduldungsgeist der Yankee's ist wirklich bewundernswürth. Bindet da ein Biedermann, der an den romantischen Ufern des Colorado in Pennsylvania wohnt, seinen Gänsen und Enten kurze Angelfische mit Haken und Wurm an die Beine und jagt sie dann ins Wasser. Die Fische beißen an und zerrten an der Schnur, worauf das Federvieh erschrocken ans Ufer eilt, am Bein hinten einen Fisch. Das Uebrige besorgt der Farmer.

Kleine Mittheilungen.

Breslau, 25. Juni. Die „Bresl. Zig.“ meldet: Heute Abend verbreitete sich in der Stadt das Gerücht, es habe ein Buchdrucker-Meister einen 2-brüchigen erschlagen. Wir haben über den Vorfall genaue Erkundigungen eingezogen und folgendes als thatsächlich ermittelt: In der Garaschaffe Nr. 2 gelegenen Jangler'schen Druckerei ist seit Kurzem zum Betriebe der Maschinen ein Gasmotor aufgestellt worden. Die Leitung dieser neuen Einrichtung wurde dem sich als „Buchdrucker-Maschinen“ bezeichnenden Buchdrucker Edmund S. übertragen. Derselbe war zu diesem Zwecke aus Leipzig, woselbst seine Frau mit einem Kinde gegenwärtig noch verweilt, nach Breslau gekommen. Einer der Arbeitbrüder, der 13 1/2 Jahre alte Sohn des in der Friedrichstraße Nr. 18 wohnhaften Schuhmachermeisters K., Namens Georg, hatte dem Maschinenführer S. die geringfügige Ursache Ketzern gegeben. In Folge dessen stellte S. kurz vor 7 Uhr Abends den Buchen zur Rede, hierbei verletzte er ihn ein wenig starkes Ohrspeigelt. Der Knabe schien durch die Ohrspeigelt Verletzungen erlitten zu haben, doch schon nach wenigen Minuten sank er plötzlich lautlos zur Erde. Wie der schnell herbeigerufene Dr. med. Steinig feststellte, hat Georg K. höchstwahrscheinlich durch den Schlag eine Gehirnerkrankung erlitten und ist bei dem Niederfallen bereits eine Leiche gewesen. Herr Polizeikommissarius von Adern ließ die Leiche nach dem im Kloster der barmherzigen Brüder befindlichen gerichtsarztlichen Sektionslokal schaffen. Der Maschinenführer S. wurde wegen Verdachts der vorsätzlichen Körperverletzung mit tödlichem Erfolge sofort in Haft genommen.

Thorn, 28. Juni. Der am Sonnabend vom Schwurgericht wegen Meineides zur vier Jahren Zuchthaus verurtheilte Kaufmann Jakob Abraham, ein 60 Jahre alter Mann, hat heute im Gefängnisse versucht, sich das Leben zu nehmen, indem er eine Salbe verschlang. Es soll keine Hoffnung vorhanden sein, ihn am Leben zu erhalten.

Hamburg, 29. Juni. Die junge Dame, die wegen der anonymen Briefe verhaftet ist, Fräulein Juliane B., hat jetzt endlich ein unumwundenes Geständnis abgelegt, indem sie zugab, etwa 40 Familien und einzelnen Personen Kränze, Blumen, Briefe, des frivolsten Inhaltes u. a. zugesendet zu haben. Trotzdem wird sich die Untersuchung noch weiter in die Länge ziehen, da verschiedene Umstände immer noch neue Vernehmungen erforderlich machen. Die anfänglich vermutete Geistesaberration der Verhafteten hat sich nach ärztlichem Urtheile als irthümliche Annahme herausgestellt.

Fürstentum, 30. Juni. Wie der „Bosn. Zig.“ geschrieben wird, steht seit heute Mittag die Hartwitzer Wollspinnerei in Flammen. Mehrere Arbeiter sollen im Feuer umgekommen sein.

Freising, 28. Juni. Ein hiesiger Arzt theilt mit, daß in zwei Tagen (24. und 25. Juni) 5 Vergiftungen in drei verschiedenen Familien durch Schwämme in seine Behandlung gekommen seien. Die Schwämme waren dieselben, welche in anderen Jahren ohne Nachtheil genossen wurden. Es scheint also, daß die kalte Bitterung der vergangenen Wochen in diesen Schwämmen ein besonders Gift erzeugt hat. Die Erscheinungen waren Uebelkeit, Kopfweh, Eingenommenheit des Kopfes, Verlust des Bewußtseins, Judungen durch die Glieder, irrage Reaktion der Pupillen, große Schwäche und Beslangsamung des Pulses und Delirien.

Eltsville (Aheingau), 27. Juni. Als heute Morgen die Enkelin des Herrn Bl., Beamter am hiesigen Eisenbahnbureau, ihre beiden Großeltern vergebens erwartete, ließ sie gegen 10 Uhr deren Zimmer erbrechen; beide alten Leute wurden erschossen im Bette aufgefunden. Die Frau war todt, während der Mann noch einige Lebenszeichen von sich giebt, doch ohne Befinnung ist. Bei beiden geht die aus einem neuen Revolver herrührende Schußwunde in die Stirn und es scheint, als ob Herr Bl. zuerst seine Frau und dann sich erschossen. Ein nebenliegender Bettel gab an, daß sie beide nach reiflicher Ueberlegung beschloffen, aus dem Leben zu scheiden. Die Kinder des Ehepaars sind sämmtlich erwachsen und versorgt. Die Enkelin war zum Besuche in Eltsville. Die alten Leute lebten in guten Verhältnissen.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“, Stuttgart, Verlag von J. G. W. Diez, ist soeben das siebente Heft des 4. Jahrgangs erschienen.

Inhalt: Abhandlungen: Das Mutterrecht. Studie über Entstehung der Familie. IV. Von Paul Lafargue. — Parlamentarisches. — Zur Wohnungsnoth der arbeitenden Klasse. I. Von Heinrich Braun. — Zur Reform des Mittelschulwesens in Deutschland und Frankreich. — Ludwig Börne. Zur Säcularfeier seiner Geburt. II. Von Wilhelm Bloß. — Literarisches Rundschau: Julius Voigt Kulturgeschichte der Menschheit. — F. W. G. Wagners, Die Ringe der christlich-sozialen Bewegung. — Richard Reuter, Soziale Reform und Verfassungsstaat. — Notizen: Die Gefahren der See.

Briefkasten der Redaktion.

Mixdorf. Ein Schadenersatzanspruch des Werkführers gegen den Fabrikanten ist nur begründet, wenn dem letzteren ein großes Verschöden an dem Unfall zur Last fällt, wenn er also ohne besondere Anstrengung der Aufmerksamkeit hätte erkennen müssen, daß das Schick im Ganzen nicht abgenommen werden konnte, ohne den Werkführer der Gefahr der Verunglückung auszuliegen. Wenden Sie sich an den Magistrat mit der Bitte um ein Armenattest, reichen Sie dasselbe beim hiesigen Landgericht I mit dem Antrage ein, Ihnen das Armenrecht zu bewilligen und einen Anwalt zu bestellen. Dem letzteren Besuche müssen Sie eine Darstellung des Sachverhaltes beifügen und auch die Beweismittel, die Sie benutzen wollen, z. B. die Namen der Zeugen benennen.

N. 3. 66. Wenn Sie mit Ihrem Lieferanten die Lieferung guter Waare ausgemacht haben, so brauchen Sie schlechte nicht anzunehmen und können Schadenersatz verlangen. Die mündliche Abrede, Sie sollten 60 Bl. von je 3 Mark Rabatt erhalten, ist auch neben dem schriftlichen Kontrakte gültig und berechtigt Sie, volle 60 Bl. abzurufen. Gerichtliche Bestrafung brauchen Sie keinesfalls zu befürchten.

Die Jahresberichte für die bayerischen Fabrikinspektoren für das Jahr 1885.

Allgemeines. Der Bericht des Herrn Engert. (Schluß.)

Interessant sind einige Details in Sachen der Arbeitszeit, die der Fabrikinspektor mittheilt.

So ist in den Torfgräbereien die tägliche Arbeitszeit eine wechselnde, im Frühling und Herbst beträgt sie, abzüglich der Mittagspause, 11, im Hochsommer 12 und 13 Stunden. Regelmäßige allgemeine Zwischenpausen existieren nicht. Wehlich ist es in den Steinbrüchen. Nun ist die Arbeit gerade in diesen Betrieben eine äußerst anstrengende und, wenigstens in den Steinbrüchen, auch besonders gefährliche. Die effektive Arbeitszeit hätten wir. Wie notwendig aber wäre es, daß Herr Engert, der doch sonst mit sich reden läßt und dem eifrigste Bemühen nicht abgesprochen werden kann, aus seiner Reserve herausginge und uns über die Lohnverhältnisse, über die wirtschaftliche Lebenshaltung in den einzelnen Branchen unterrichtete! Wie kann man ein gründliches Urtheil über die materielle Lage der Arbeiter fällen, wenn die lohnstatistische Grundlage fehlt?

Unschön sind die Mißstände in den Industriezweigen, in welchen vorwiegend ausländische Arbeitskräfte angewendet werden. Der oberbayerische Fabrikinspektor hat bereits in seinen früheren Berichten die verdammenstwerthe Ausbeutung der italienischen Kulis gekennzeichnet, welche aus dem Lande der Orangen massenhaft nach Deutschland importirt werden, weil sie bis zur Naturgrenze des Arbeitstages, weil sie zu den billigsten Löhnen arbeiten, weil sie den einheimischen, steuerzahlenden Arbeitern Schmutzkonkurrenz machen, weil sie die deutsche Arbeiterbewegung hemmen.

Hört, was Engert über die Italiener in den alpbayerischen Ziegeleien erzählt. Dieselben schaffen von 4 oder 5 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends und noch länger. Es giebt durchschnittlich bloß eine Mittagspause (von 11 bis 12 Uhr). Diese tägliche Arbeitsdauer von 14 bis 15 Stunden aber reicht nicht aus, um die profitlichsten Unternehmer zu befriedigen. Will nämlich bei ungünstiger nasser Witterung die Arbeit hier ausgesetzt werden muß, wird „bei mondellen“ Nächten schon um 2 Uhr Morgens, nach kaum schlüssiger Ruhe die Arbeit wieder begonnen und mit 2 oder 3 halbtägigen Unterbrechungen bis Anbruch der Nacht fortgesetzt. Die Arbeitsdauer kann dann einige Tage lang bis zu 17 Stunden betragen.“ (A. a. O. S. 8.)

Schutz der nationalen Arbeit durch Kulleinfuhr — Socialreform durch siebenstündigen Maximalarbeitstag, und Alles auf dem Wege der — „freien Vereinbarung!“

Charakteristisch ist es, daß in den mit deutschen Arbeitern betriebenen Ziegeleien und Thonwarenfabriken die tägliche Arbeitszeit nur eine 10-12stündige ist.

Aber durch die italienische Konkurrenz werden allmählig entweder die deutschen Arbeiter außer Brod geworfen, oder, falls sie nach italienischem Muster sich richten, auf die niedrige Kulturstufe ihrer italienischen Kameraden herabgedrückt.

In den Spiegelglasfabriken hat man entweder ununterbrochenen Tag- und Nachtbetrieb oder 14stündigen Arbeitstag, in den Holzwerken hat man 12stündige, in den Kunstschlossereien und Raffinerien 11stündige Arbeitstagen.

In den weissen Textilfabriken hat man 12stündige, in Baumwollspinnereien und in zwei Webereien 13stündige Arbeitszeit.

„In einer mittleren Baumwollweberei wird das Werk zur Sommerzeit schon Morgens 4 Uhr in Gang gesetzt, und den Arbeitern der Zutritt gestattet (1). Ueber die Hälfte derselben macht hiervon Gebrauch, um den Verdienst etwas zu erhöhen (1).“ Wie gültig von diesem mittleren Baumwollwebereibetrieb, seinen Arbeitern die göttlichen Thore der Fabrik schon so früh zu öffnen! Zwar wären für die abgerackerten, schlechthinährten Menschen zwei Stunden mehr Schlaf (die offizielle Arbeitszeit beginnt um 6 Uhr) sehr nöthig, um die Kräfte wieder zu reproduzieren. Aber die Bezahlung ist so schlecht, daß sie sich diese Erholung zum großen Theil nicht gönnen können, und um zu existieren, d. h. vegetieren, sich desto rascher durch solche Ueberarbeit rümpfen.

Die Fabrikanten thun überhaupt alles, was sie den Arbeitern an den Augen absehen können. Eine „bedeutende Weberei stellt es den Arbeitern frei (wie human!), aber Mittag fortzuarbeiten, was auch vielfach geschieht.“

Wie erdärmlich gestellt müssen diese Leute sein, wenn sie nicht einmal die Mittagspausen benutzen können! Aber man muß zugeben, daß diese Baumwollbarone für die Befreiung der Arbeiter das Menschenmögliche leisten: sie bestreiten sie von den Mittagspausen, sie stellen es ihnen frei, weiter zu arbeiten, sie treiben die Freiheit der — Arbeit auf die Spitze.

„Freiheit, die sie meinen, die den Beutel füllt,“ können die Fabrikherren singen.

Die kapitalistische Depressionsliste ist so lang, daß wir nur noch Weniges davon den Lesern mittheilen können. Der Raum würde nicht ausreichen, wollten wir alles bringen.

In den Holzstoff-, Holzspapen- und in den Zellulosefabriken wird Tag und Nacht, auch an Sonn- und Feiertagen, mit Ausnahme der höchsten Feiertage, im Durchschnitt 12 Stunden gearbeitet; „regelmäßige Ruhepausen giebt es hierbei nicht.“ Wehlich ist es in den Papierfabriken; in einer Schöpfpapierfabrik „beginnt übrigens die Arbeit nach angeblich uraltem Brauch schon um 3 Uhr Morgens (im Winter um 3 Uhr) und dauert bis 12 Uhr Abends,“ daher (nach Abzug einer- und 3stündigen Mittagspause) täglich 14 bis 14½ Stunden.“ Wie sie am „uralten Brauch“ hängen, die Herren Unternehmer, wenn sie dabei profitieren! Die Maschinen sind sicher längerem Datum.

Sehr optimistisch urtheilt der Herr Fabrikinspektor über den Einfluß der Arbeitszeit auf die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Arbeiter. Er sagt: „Selbst angelegentlich lange Tagesarbeit scheint im Allgemeinen nicht schädlich zu wirken, wenn nicht gleichzeitig besondere, einzelnen Betrieben oder ganzen Betriebsarten anhaftende schlimme Einflüsse in Betracht kommen.“

Solche Allgemeinheiten, die nicht und Alles belegen, gehören nicht in einen Fabrikinspektorenbericht. Wenn Herr Engert sich die Berichte der englischen Fabrikinspektoren und die Reports der nordamerikanischen Bureau für Arbeiterstatistik, wenn er die Schriften eines Hux und Werke über Gewerbehygiene, wenn er die Morbiditäts- und Sterblichkeitsstatistik genauer durchsehen würde, dann könnte er finden, daß lange Arbeitszeit stets von Uebel ist. Schon deshalb, weil diese „besonderen Einflüsse“ für unser Lohnproletariat stets vorhanden sind. Sei es, daß dieselben in den Arbeitsver-

hältnissen der betreffenden Branche bestehen, welche geeignet sind, Gewerkekrankheiten zu erzeugen, sei es, daß die Arbeitsräume ungesund sind, sei es, daß die Ernährung mangelhaft, sei es, daß des Arbeiters Bewahrung schlecht ist. Im Großen und Ganzen kann man ohne Ueber-treibung sagen, daß alle diese eben angeführten Einflüsse zusammenwirken, daß die soziale Resultate dieser verschiedenen wirtschaftlichen Komponenten stets ist: Leiblichgeistige Entartung der Arbeiterklasse. Und zwar ganz besonders durch die lange Arbeitszeit unter Mitwirkung der anderen genannten Faktoren. Deshalb ist ein Hauptziel der Arbeiterbewegung die gesetzliche Verkürzung des Arbeitstages, die ihre Einwirkung auf Lohn-, Arbeits-, Lebensverhältnisse haben wird und haben muß.

Wenn ein geistlicher Maximalarbeitstag bestände, wenn die Arbeiter der Tafel- und Spiegelglasfabriken, „deren Arbeit eine der schwersten und ungesundesten ist“, nicht unmäßiger Tag und Nacht hindurch während der Plackerei ausgefetzt werden, um nachher 20 Stunden „Erholungszeit“ zu haben, dann würde das „unregelmäßige Leben der Arbeiter während der Erholungszeit“ aufhören. Gleichmäßiger Verheilung der Arbeitszeit, mehr Pausen, Abreinstellung von Arbeitskräften, das ist die Parole. Und wenn für bessere Fabrikeinrichtungen, rationelle Ventilation u. s. w. gesorgt würde, dann käme auch das „unmäßige Trinken während der Arbeit“ fort. Wer übrigens die Bluthitze in solchen Glasbläsereien kennt, begreift, daß die Leute durstig werden.

Die Herren Fabrikanten sollen oft auch unmäßig trinken, ohne Glas zu blasen, aber!

Wenn Herr Engert aber von den Fabrikanten über den hygienischen Theil der Arbeiterfrage die nöthigen Informationen erwartet, so können wir diese Hoffnung nicht theilen.

Diese Leute sind meistens ganz von den Fabrikanten abhängig, also keine unparteiischen Berichtserstatter und Kritiker. Den Fabrikinspektoren kleinere Bezirke geben, ihnen unabhängige Aerzte bezw. Medizinalbeamte zur Seite stellen, das würde von Nutzen sein.

Der Abschnitt: Wirtschaftliche und sittliche Zustände der Arbeiterbevölkerung enthält für unsere Zwecke, d. h. zur Beurtheilung der Arbeiterfrage, so gut wie nichts.

Diesem Mangel abzuhelfen, dazu bedarf es Entfernung des Bureaukratismus aus dem Fabrikinspektorat, bedarf es einer freieren Luft, als wir augenblicklich haben.

(Frank. Tagespost.)

Kommunales.

Von der projektirten Markthalle im Osten Berlins. Die gemischte Deputation für die Auswahl der Markthallen-Grundstücke hat vor längerer Zeit eine Subkommission ernannt, welche unter dem Vorsitz des Kammerers Runge zuerst sich mit der Beschaffung eines Markthallengrundstücks in der Luisenstadt, das bekanntlich jetzt gefunden ist, zu beschäftigen hatte, und jetzt ein geeignetes Grundstück im Stralauer Viertel ermittelt. Die Subkommission hat sich am Dienstag veran-

mel. Es ergab sich, wie die „Nat. Zig.“ schreibt, bei Prüfung der zahlreichen eingegangenen Meldungen, daß möglicher Weise ein passendes Grundstück in der Nähe des Andreas-Platzes, auf dem jetzt ein großer Markt besteht, gefunden werden kann. In Folge dessen wurde Stadtbaurath Blankenstein erucht, genaue Pläne mehrerer solcher Grundstücke durch die Planlammer aufstellen zu lassen und die sonst erforderlichen Ermittlungen für eine spätere Sitzung einzuleiten. An der Errichtung einer Markthalle auf dem sogenannten Eger'schen Holzplatz in der Holzwarthstraße, die vorzugsweise für Fische bestimmt sein soll, hielt die Kommission fest.

Die neu erbaute städtische Desinfektions-Anstalt in der Reichensbergerstraße soll, wie zunächst in Aussicht genommen worden ist, am 1. August d. J. in Betrieb gesetzt werden. Zugleich hiermit wird, wie die „Allg. Mediz. Central Zig.“ vernimmt, beabsichtigt, die zwangswise Desinfektion aller derjenigen beweglichen Gegenstände einzuführen, die in solchen Wohnungen sich befinden, deren Inhaber mit Infektionskrankheiten befallen gewesen sind. Die Desinfektion erfolgt durch heiße Luft (117-120 Grad Celsius) und gespannte stromende Wasserdämpfe, welche durch Röhren in die Räume, in denen die Desinfektion erfolgt, geleitet werden.

Auf dem Central-Schlachthof wurden in der vorigen Woche an den drei Hauptschlachttagen, trotzdem wir uns in der Mitte des Sommers befinden, noch immer 3045 Schweine geschlachtet. Es sind das 298 Schweine mehr als im vorigen Jahre. Der bedeutendste Hauptschlachttag ist fortwährend der Donnerstag, der kleinste der Dienstag; der Montag kommt dem Donnerstag oft ziemlich nahe.

Lokales.

Auf dem Gebiete der Hygiene sind, wie nicht zu leugnen ist, besonders in Berlin erfreuliche Fortschritte gemacht worden; wieweil indessen noch zu thun übrig bleibt, dafür hier nur ein kleines Beispiel. Zugleich mit den Impfarten, d. h. den gedruckten polizeilichen Aufforderungen an Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, ihre impfpflichtigen Kinder, Pflegebefohlenen oder Wunden impfen zu lassen und über die erfolgte Impfung den Nachweis zu führen, welche Karten zugleich als Einladungen zur unentgeltlichen Impfung dienen, geben den betr. Empfänger gedruckte Verhaltensmaßregeln für die Angehörigen der Impflinge zu, deren § 1 also lautet: „Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtheritis, Krupp, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen die Impflinge zum allgemeinen Termine nicht gebracht werden.“ Es ist dies also ein strikter Befehl, welchen sich zu unterwerfen ein Jeder verpflichtet ist. Ein gegebener Befehl ist bekanntlich dann am besten, wenn er keinerlei Zweifel und Unklarheiten auskommen läßt. An einer Unklarheit, die auf jeden Fall hätte vermieden werden müssen, leidet aber der § 1 der „Verhaltensvorschriften für die Angehörigen der Impflinge“, und zwar bez. des Begriffs „herrschen“. Gemeinlich verbindet man wohl mit dem Begriffe „herrschen“ die Vorstellung einer „Epidemie“, d. h. einer Massenerkrankung. Wenn daher in einem Hause irgend eine Krankheit „herrscht“, so ist damit gesagt, daß in dem betr. Hause „Massenerkrankungen“ an einer Krankheit festgestellt haben. In diesem Falle müßte auf alle Fälle die Sanitätskommission oder die sonstige maßgebende Behörde genau informiert und orientirt sein und nicht im Allgemeinen, sondern ganz speziell für jedes infizierte Haus den Befehl erlassen: Aus dem und dem Hause dürfen Impflinge zum allgemeinen Impftermine nicht gebracht werden, weil ic. So aber bleibt es jedem Einzelnen überlassen, zu beurtheilen, ob in dem Hause, in dem er seinen Wohnsitz hat, eine ansteckende Krankheit herrscht. In Häusern mit geringer Einwohnerzahl mag dies möglich sein, in unseren modernen Miethshäusern, welche

sich auf 4-5stöckige Vorder-, Hinter- und Seitengebäude vertheilen, ist eine solche Beurtheilung nach eigenem Ermessen mit unendlichen Schwierigkeiten verbunden, wenn nicht eine vollständige Unmöglichkeit. In einem Hause können getrost alle oben angeführten Krankheiten vertreten sein, ohne daß ein Einzelner Kenntnis davon besitzt. Abnunglos, im besten Glauben werden die Impflinge aus einem solchen Hause zum allgemeinen Impftermin gebracht und der eigentliche Zweck dieser im § 1 enthaltenen Vorschrift, einer Anstreckung vorzubeugen, dadurch vollständig vereitelt. Es ist hieraus ersichtlich, daß in jedem Hause eine sanitäre Kontrolle geübt werden müßte, welche am besten in die Hände des betr. Hauswirths oder dessen Stellvertreters zu legen wäre. Alle Erkrankungen an den oben genannten Krankheiten, welche den Ausschluß von dem allgemeinen Impftermine bedingen, müßten an genannter Stelle entweder von dem Familienvorstande oder von dem Arzte, auf Grund dessen Gutachten der Familienvorstand Kenntnis von dem Charakter der Krankheit erhält, gemeldet werden; hier könnte die Behörde leicht sichere Informationen erhalten über die Gesundheitsverhältnisse der Wohnbäuer und darnach ihre Maßregeln treffen. Ferner heißt es im § 9 der „Verhaltensmaßregeln für die Angehörigen der Impflinge“: „Bei jeder erheblichen, nach der Impfung entstehenden Erkrankung ist ein Arzt zuzuziehen.“ Hier müßte es wohl richtiger heißen: „Bei jeder erheblichen, durch die Impfung entstehenden Krankheit ist ein Arzt zuzuziehen.“ Wer nun aber die Verhältnisse der armen Bevölkerung kennt, wer weiß, was es heißt für eine arme Familie, einen Arzt zu holen, wer da weiß, wie häufig dem Hausbesitzer vor der eventuellen Hilfeleistung vor allem die Frage vorgelegt wird: „Können Sie auch bezahlen?“ oder wie in den meisten Fällen sofort nach dem abgeleiteten Krankheitsbesuche von dem Arzte Bezahlung verlangt wird, der wird es begreifen finden, daß diese Vorschrift in sehr vielen Fällen nicht befolgt wird, was wiederum zur Folge hat, daß die Kindersterblichkeit in bedeutendem Maße erhöht wird. Wenn bei dem bestehenden Impfschwange die Behörde der armen Bevölkerung Gerechtigkeit zu unentgeltlichen Impfung giebt, so sollte die Behörde der armen Bevölkerung auch Gerechtigkeit geben zur unentgeltlichen Heilung der durch die obligatorische Impfung entstehenden Krankheiten, derselben zum mindesten unentgeltliche ärztliche Behandlung resp. Aufnahme in einem Krankenhause gewähren. Die öffentlichen Kliniken sind in diesen Fällen nicht in Betracht zu ziehen, da es nicht wohl anständig ist, ein schwer erkranktes Kind in eine oft weit entfernte Klinik zu tragen. Angemessen würde es erscheinen, wenn der Impfarzt, welcher die unentgeltliche Impfung vollzogen, auch die unentgeltliche Behandlung der an den Folgen der Impfung erkrankten Kinder übertragen erhielte. Wir glauben in Lo stehendem zeitgemäße Anregungen gegeben zu haben, welche wohl einer weiteren Erwägung werth erscheinen dürften.

Die Vorarbeiten für die südamerikanische Ausstellung, die für dieses Jahr in Berlin projektirt ist, sind bereits soweit vorgefertigt, daß an dem Zustandelommen nicht mehr zu zweifeln ist. Die Ausstellung soll im September eröffnet werden und wird u. a. besonders Rohprodukte Südamerikas enthalten. Die „Hamburg Südamerikanische Dampfschiffahrtsgesellschaft“ hat die Beiderung der Ausstellungsobjekte bis Hamburg kostenlos übernommen. Von den verschiedenen hier hauptsächlich in Betracht kommenden Staaten Südamerikas wird Argentinien namentlich Produkte der Landwirtschaft ausstellen; Uruguay wird durch seine Fischergüterfabrikate vertreten sein; Peru wird eine Ausstellung von dort gefundenen Alterthümern arrangieren und Chile ethnologische Sammlungen sowie Photographien senden. Am reichhaltigsten wird die brasilianische Abtheilung der Ausstellung beschickt sein, die besonders Coffee und Kugelhölzer enthalten wird. Der „Centralverein für Handelsgeographie“, zu dessen Hauptbestrebungen die Einführung der Produkte Südamerikas nach Deutschland gehört, beabsichtigt für diese Ausstellung mehrere Kolossalgemälde, die landwirtschaftliche Szenen aus Südamerika darstellen, anfertigen zu lassen.

Eine neu- Gewerbekrankheit hat Prof. Georg Lewin bei den Berliner Silberarbeitern entdeckt. Im letzten Herbst hielt sich in der Charite ein Arbeiter auf, der an seinem Handteller und an den Fingern eine Reihe blauer Flecke zeigte, die nicht verwischbar waren und angeblich schon viele Jahre hindurch bestanden. Die Aerzte in der Charite hatten dabei jede bisher noch nicht beobachtet und wussten darum nicht Bescheid. Die gelegentliche Erzählung des Patienten aber, daß er früher einmal Silberarbeiter gewesen, gab einen Hinweis für die Entstehung der Flecke. Es wurde, der „Voss. Zig.“ zufolge, ein minimales Stückchen Haut aus einem der Flecke chemisch und mikroskopisch untersucht und nach beiden Methoden gelang der Nachweis von Silber. Es wurde nunmehr bei den hiesigen Silberfabriken Umfrage gehalten, ob sich dort bei den Arbeitern gleichfalls Flecke der bezeichneten Art an den Händen vorfinden. Die Untersuchung ergab, daß dies bei fast allen der Fall war und insbesondere bei denjenigen Arbeitern, welche es mit der feineren Bearbeitung des Metalles, wie mit dem Pressen, Ziseliren, Graviren zu thun haben. Prof. Lewin nimmt an, daß sich die Arbeiter gerade bei den feineren Arbeiten mit ihren Instrumenten, z. B. den Stichel, leicht die Haut verletzen, und daß dann kleine Silbertheilchen in die Wunde eindringen und in die Haut abgelagert werden. Prof. Lewin nennt die Krankheit „loale Gewerbeergrie“.

Eine ganz neue Art von Versicherung ist vom Minister des Innern einer Aktiengesellschaft in Londonist worden, die ihr Domizil in Frankfurt a. M. genommen hat. Der Zweck dieser Gesellschaft ist a) Mobilität und Immobilität gegen den Schaden zu versichern, welcher an denselben durch Ausströmen von Wasser aus der in den Versicherungsfällen befindlichen Wasserleitung entsteht; b) die Kontrolle und event. Instandhaltung der Wasserleitungsdünen und Rabnen in den bei ihr versicherten Lokalitäten zu übernehmen. Ob die Aktiengesellschaft einen derartigen Anspruch haben wird, daß sie prosperirt bezw. besteht, muß erst die Zukunft lehren.

Der provisorische geschäftsführende Ausschuss für die nationale Ausstellung vorläufige sich am Dienstag zu einer Sitzung, deren Zweck es war, zu der augenblicklichen Sachlage Stellung zu nehmen. Der Ausschuss sagte, nach der „Voss. Zig.“, zunächst die Centralität ins Auge, daß der Bundesrath zu einem ungünstigen Beschluß gelangt und war einstimmig der Ansicht, daß die Aktien in diesem Falle sofort definitio zu schließen seien. Es wurde dann einer längeren Erörterung unterworfen, wie weiter zu verfahren sein würde, wenn die Entscheidung des Bundesraths nach Wunsch ausfiele. Da die Zustimmung des Reichstags erforderlich ist, und da die Session desselben soeben geschlossen, sein Wiederzusammentreten aber vor Oktober nicht zu erwarten ist, so entstand die Frage, ob gleichwohl und auf die Gefahr hin, daß der Reichstag sich schließlich ablehnend verhalte, mit den Vorarbeiten fortzuwirken sei. Es wurde hervorgehoben, daß die dafür vorläufig demüthigten Mittel für Alles, was bis dahin geschehen

Sonne, völlig ausreichend seien, und daß man dieselben schlimmsten Falls umsonst verwenden würde, abgesehen davon, daß das dadurch gewonnene Material keineswegs gänzlich verloren sei. Der Ausschuss einige sich mit Rücksicht hierauf zu dem Beschlusse, unverweilt die zu zunächst erforderlichen Schritte zu thun. Vor Allem soll mit der Konstitution des definitiven Ausschusses-Romitees vorgegangen werden, welches aus den hervorragendsten Industriellen und Finanziers aus ganz Deutschland zu formen ist. Hieran würde sich dann die Einsetzung des definitiven geschäftsführenden Ausschusses schließen, und es würde so schnell als möglich eine Konkurrenz für die zu erachtenden Bauleistungen ausgeschrieben sein. Außerdem würde es Sache des Zentralomitees sein, das ganze Reich mit einem Reg. von Spezialomitees zu überziehen, denen die Aufgabe zusteht, die Beamtung zwischen den zu ihren Kreisen gehörenden Ausschüssen und der Oberleitung zu übernehmen. Da ferner die Stadtverordneten-Versammlung ihre Bewilligungen an die Bedingung geknüpft hat, daß ein Garantiefonds von mindestens 3 Millionen Mark geschaffen werde, und da wohl anzunehmen ist, einerseits, daß es keine Schwierigkeit haben werde, sich auf diese Höhe zu bringen, andererseits, daß auch das Reich sich damit einverstanden erklären werde, so soll sofort ein Entwurf des Wortlauts der betreffenden Verpflichtungsscheine konzipiert und auf seine Rechtsverbindlichkeit geprüft werden, damit die Ausgabe derselben nach der Entscheidung des Bundesrats ohne Högern erfolgen kann. Die nach den angeordneten Richtungen zu treffenden Maßnahmen sollen in einer unmittelbar nach jener Entscheidung zu berufenden weiteren Sitzung des Ausschusses festzustellen werden.

Die Auswertung des Reichstagsabgeordneten Singer hat den Berliner Vgl. Verein für Oddaolose seines langjährigen Kurators des Männerklubs beraubt. Der Vorstand trat deshalb gestern Abend zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen, um zu beraten, wie Ertrag zu schaffen sei. Es wurde ohne Debatte der einstimmige Beschluß gefaßt, keinen Antrag an den Verwaltungsrat wegen Reueetzung dieses Amtes zu stellen, sondern die hervorragenden Verdienste des Herrn Paul Singer für die dem Männerklub in mehr denn 10-jähriger opferfreudiger Tätigkeit geleisteten Dienste und sein Vorkommen im Allgemeinen dadurch anzuerkennen, daß sein Name im Vorstand weiter geführt und die Verwaltung des Männerklubs provisorisch von einem anderen Vorstandsmitglied geleitet werde.

Der „Pirnaische Anzeiger“ schreibt: „Das namentlich an der Spree in Eßbeeren Kalkwerk ist neuerdings durch mehrere Beiträge aus unserer Kasse reichlich bereichert worden. „Auf dem Wege nach dem Pieschkehor“, so erzählt kürzlich ein Berliner Ephege, „lungert immer eine Menge „Börsenspekulanten“, ich meine Simulanten, herum, die — der eine als blinder Harnier, der andere als Invalide auf Rädern — auf die Börse der Reisenden spekulieren. Unser Führer machte uns eben auf die sich durch sich selbst erklärende Tatsache aufmerksam, daß es nach einem warmen Regen immer viel „Regenwürmer“ gebe, als ein fahrender Mann mit einem Waldhorn an uns herantrat und Miene machte, sich für ein kleines Douzeur zu produzieren. Die Vordersten waren ihm nicht ein paar Ferninge in den Hut, damit er schon lieber nicht spiele, aber der mit mir am Ende des Zuges schreitende richtige Berliner sagte: „Ne, for nicht! nicht! Erst blasen!“ Der in der Freiheit dressierte Waldhornist kam schließlich in Verlegenheit und gestand, daß er gar nicht spielen könne. — „Na, wozu schleppen Sie sich denn mit dem Horn?“ „Das ist Sie ja nur, um den Herrschaften Schreck einzujagen; sie geben dann viel leichter.“ „Totvoll!“ rief der Berliner, „das ist also das „Sackhorn“, der schicksalen Sackweil. Und Sie stellen sich immer nur so, als ob Sie blasen könnten?“ „Ja, das ist ä ganz erlaubter Witz von mir, ich bin nämlich aus Plesewitz.“

Das Einwohner-Meldeamt, welches gestern das Jubiläum seines 50-jährigen Bestehens feiert, gehört zu denjenigen polizeilichen Institutionen, ohne welche Berlin jetzt ganz undenkbar wäre. Die Blätter, welche in dem daselbst geführten Einwohnerregister liegen, bieten eine krause Mannigfaltigkeit, denn bei der Einordnung der Blätter werden unter Umständen ziemlich gleichlautende Namen nicht textlich, sondern nach dem Wortlaut zusammengeleitet, ohne daß auf die kleinen Abweichungen in der Schreibweise der ähnlich klingenden Namen Rücksicht genommen wird. Es werden deshalb die Namen wie Meyer, Meier, Meier und Mayer, Kiger und Eigner, Jung und Young, Jork und York u. s. w. als gleiche Namen betrachtet und deren Registerblätter unter demselben Buchstaben zusammengestellt. Nicht ausgenommen werden die nur durchreisenden Fremden, die den fremden Gesandtschaften beigegeben und die dem stehenden Heere angehörenden Personen, so lange die letzteren unvorübergehend sind und keinen eigenen Hausstand bilden. Das Hauptregister ist mit der Zeit zu einem unerschöpflichen Familienregister geworden, welches allen möglichen Zwecken der Polizei- und der Staatsverwaltung dienlich gemacht wird. Denn es enthält außer den Wohnungszwecken auf den Blättern auch noch allerlei Kennzeichen, welche über etwaige Vorstrafen, gerichtliche oder polizeiliche Verfolgungen, Zivilstandsverhältnisse u. s. w. Auskunft geben. In einem „reponierten Register“ werden die Namen aller derjenigen Personen geführt, welche durch Beirathung in einen anderen Hausstand getreten sind. Ein „Strafregister“ enthält die Verzechnisse aller gerichtlich bestraften und unter Polizeiaufsicht stehenden Personen, unter Bezug des Tenors der gerichtlichen Erkenntnisse. Ein „Rückregister“ besteht aus den Abschriften der Hauptregisterblätter, aber nach den Revidieren geordnet, in welchen die betreffenden wohnen. Ueber den großen Umfang der Geschäfte des Einwohner-Meldeamts sind erst kürzlich die entsprechenden Mitteilungen gemacht worden.

Ueber die zweckmäßigste Abdeckung der Berliner Bürgersteige handelt ein längerer Artikel der „Deutschen Bauergewerzeitung“. Derselbe spricht sich gegen die Abdeckung mit Asphalt wegen der Undurchlässigkeit derselben gegen atmosphärische Niederschläge aus. Während die mit Granitplatten und Mosaik beschlagenen Bürgersteige längst wieder getrocknet sind, ist der mit Asphalt belegte Bürgersteig noch längere Zeit naß und schmutzig. Die Undurchlässigkeit kann beim Ausströmen von Gas in den Rohrleitungen, sowie beim Springen von Wassertropfen für die Anwohner erhebliche Uebelstände im Gefolge haben. Der Artikel schließt: „Nach allem kann wohl behauptet werden, daß der aus Granitplatten und Mosaik gemeinsam hergestellte Bürgersteigbelag für die Berliner Verhältnisse immer noch der zweckmäßigste ist, da die Vorzüge die Mängel bei weitem überwiegen, zumal sich letztere bei guter Ausführung fast durchweg beseitigen und unschädlich machen lassen. Die Platten müssen sauber bearbeitet sein, gleich große Stücke bilden, an den Ranten scharf aneinander schließen, vor allem fest unterstopft werden und überall gleichmäßig aufliegen. Beim Mosaik hängt zunächst viel von der richtigen Auswähl der Steinart und der Größe und Ebenheit des Kopfes ab. Ferner ist darauf zu sehen, daß die Steine möglichst gleich und dicht einsetzt werden. Als Material sollte man nur gleichartige Steine verwenden, welche die Herstellung einer möglichst ebenen Kopfplatte ermöglichen, also Mosaik, Grauwacke und harte Sandsteine, dagegen keine Granite, am wenigsten aber die mächtigen.“

Ueber jenen Kuffen, der 9 Jahre lang hier in Berlin Tags über demische Kollegien besuchte und Nachts sich bei der Scharkenreinigung beschäftigt sah, drachten wir vor einigen Tagen nach der „Voss. Zig.“ einige recht auffällige Mitteilungen. Nach diesen Mitteilungen entspußen sich der Kuffe als ein Spion und nur die Frage war offen geblieben, in wessen Diensten er eigentlich stand. Der Redakteur des „All“ nahm sich des Kuffen im „Berl. Tagebl.“ an, und versuchte

ihn von jedem Makel rein zu waschen. Trotzdem bleibt die „Voss. Zig.“ bei ihren ersten Angaben stehen, indem sie gestern schreibt: „Der Kuffe erschien bald nachher auf unserer Redaktion und stellte einige nebensächliche Angaben unseres Berichterstatters richtig: Er war noch nicht von Berlin abgereist, sondern geht erst im Begriff es zu thun, er ist auch nicht verheiratet gewesen, obwohl er selbst früher vorgegeben hat, Familie zu besitzen. Von diesen Berichtigungen nehmen wir Notiz. Alle übrigen und zwar die belastenden Angaben hält unser Gewährsmann vollständig aufrechten, und zwar unter Angabe des Weges, auf dem die aufrechten Mitteilungen auf ihre Wahrheit hin zu prüfen sind. Wir haben diesen Weg beschritten und werden, sobald die Wahrheit in der Sache geschaffen, auf sie zurückkommen.“ Man darf wohl gespannt sein, mit wem man es eigentlich hier zu thun hat.

Das Verbot gegen den freisinnigen Berliner Arbeiterverein zur Abhaltung einer Versammlung ist von dem Polizeipräsidenten auf dagegen erhobene Beschwerde nachträglich aufgehoben worden.

Ein sachmännisches Urtheil über den gegenwärtigen Stand der Elektrotechnik. Von der Firma Siemens u. Halske ist dem Magistrat ein ausführliches Exposé über die Frage der elektrischen Beleuchtung vorgelegt. Dasselbe weist nach, daß die elektrische Beleuchtung zu einem bestimmten Abschluß gelangt ist, welcher fernere weitestgehende Verbesserungen ausschließt, so daß der Zeitpunkt eingetreten ist, in welchem sich die Kommunen schlüssig zu machen haben, ob sie die Einführung des elektrischen Lichts in die Hand nehmen wollen. Die Sache habe jetzt einen so sicheren technischen und finanziellen Boden, daß derartige Anlagen auf eine nachhaltige Rentabilität rechnen können. Es sei festzustellen, daß selbst an dem theilweisen Mißerfolge der städtischen Elektrizitätswerke nur die Mangelhaftigkeit der Dampfmaschinen schuld sei. Die Gasbeleuchtung hüße überall an Terrain ein. Große Hallen, Bahnhöfe, industrielle Etablissements, Geschäftsräume läßen wir elektrisch beleuchtet und nirgends habe sie bis jetzt wieder weichen müssen. Auch die hygienische Seite läßt das Exposé nicht außer Acht. Das Exposé beleuchtet ebenso eingehend die finanzielle Seite, wie den Stand der Elektrotechnik, welche noch weiterer Vervollkommnung zugänglich sei, die aber den Kern der Sache nicht mehr tästen.

Wie kommen falsche Nachrichten in die Zeitungen? Die Antwort hierauf bildet ein trauriges Kapitel aus dem Leidensbuch der Redaktionsmänner. Man nehme an, ein Reporter, der ab und zu irgend eine zutreffende Meldung einschickt, sendet in später Abendstunde eine solche Notiz. In jeder Redaktion fragt man sich: Soll man es melden, oder erst auf die Wahrheit hin prüfen? Ist nun eine solche Prüfung unmöglich, dann legt man sich der Gefahr aus, eine immerhin bedeutsame Nachricht nicht rechtzeitig publiziert zu haben. Man giebt die Nachricht somit unter Vorbehalt. Aber der Vorbehalt der Redaktion schwächt beim Publikum die Nachricht keineswegs ab. Kommt nun das offizielle Dementi und man geht der Sache ernstlich auf den Grund, so stellt sich meistens heraus, daß sich irgend ein Witzling den „Scherz“ machte, dem Reporter einen Bären aufzubringen. Daß der Reporter durch einen solchen „Scherz“ um Ansehen und Vertrauenswürdigkeit kommt, das bedenken die Freunde eines solchen recht kindischen Uks nicht, sie ersehen ihm auch die Schäden nicht, den er durch das wachgewordene Mißtrauen erleidet und haben überhaupt kein Gefühl für die Unanständigkeit eines solchen Treibens. Es giebt eben reine und schmutzige Kanäle — unvollkommen bleibt alles Menschenwerk.

Eine neue zweirädrige Droschke erster Klasse erregt seit einigen Tagen Aufsehen. Sie gleicht jenem englischen Cabriolet, bei denen die Räder über das Wagendeck hinweggeführt werden, während der Fahrer seinen Sitz in der Höhe des Deckes am hinteren Theile des Wagens hat. Die Droschke trägt die Nummer 2001.

Der Thiergarten und seine Originale. Man hört und liest oft Klagen darüber, daß die „Originale“ in Berlin im Aussterben begriffen seien; der verfluchende Zug unserer Zeit sei der Entstehung von Sonderlingsnaturen ungünstig. Und doch tauchen immer neue Ränge auf, freilich muß man sie aufzusuchen verstehen und wissen, wo sie am besten gedeihen. Der Berliner Thiergarten, der trotz der Unzahl seiner täglichen Besucher dennoch Raum genug zur freien Entfaltung von Absonderlichkeiten giebt, ist ein besonders günstiges Objekt zur Beobachtung origineller Individuen, die sich auffällig von dem Durchschnittsbefucher abheben. Seit einiger Zeit wird daselbst ein geradezu prächtiges Exemplar von Sonderling beobachtet, dem ein Berichterstatter den Namen „Thiergartenliebhaber“ beigelegt hat. Der Mann „dichtet“ aus Ueberzeugung, aus heiligstem Drange; er dichtet viel, denn er hat viel freie Stunden; und nicht in seinen vier Wänden quält er sich mit seinen Dichtungen, nein, er legt der Eingebung der Muse in Gottes freier Natur und schreibt seine Phantasien unter dem grünen Laubdach im Thiergarten nieder. Schätze hat der Offenbarungs nicht erworben, — vielleicht vermischt er sie. Offenbar ist die Zeit seiner Schöpfungen nicht reich. Sein Anzug ist in einem bedenklichen Zustande; sein, mit einem struppigen wüßlichen Bart umgabenes Denkerhaupt ist mit einem Hut bedeckt, der in seinen umgebenen Tagen den Kopf eines Elefanten geziert haben mag. Der Bleistift, den er zum Niederschreiben seiner Verse gebraucht, ist mit einem Bindfaden an einem Knopf seiner Weste befestigt; an einem anderen Bindfaden hängt ein Stückchen Radgummi, dem man es anseht, daß es schon manchen verheilten, zu Papier gebrachten Gedanken wieder vernichtet hat. So sitzt er Stunden lang auf einer Bank, in der Hand ein abgerissenes Klavierbrettchen und unbelümmert um seine Umgebung vertraut er einen Vers nach dem anderen dem geduldigen Papierre an. Es ist ein Exposé, welches er zur Zeit in Arbeit hat.

„Drohndend erschallen weithin die wuchtigen Schritte der Massen; Mächtig schwillt der Strom und immer mächtiger wird er!“

Dies konnten wir in einem günstigen Augenblick von seinem Werk erhellen. Die Dezimeter scheinen ihm aber noch nicht so recht geläufig zu sein; langsam und mit höchster Sorgfalt zählt er die einzelnen Versfüße ab. Da erdrückt er einen Vers, der etwas zu kurz geraten ist. Mergelich zieht er die Brauen zusammen, greift zum Gummi und dann zum Bleistift und stellt das Obenmaß her. Um die Mittagszeit nimmt er dann ein neben ihm liegendes, in schwarzes Wachstuch gehülltes Bündelchen unter den Arm, welches seinen Namen begleitet Nord, und verschwindet in der Richtung nach Berlin Nord.

Die Blumenräuberinnen auf unseren Kirchhöfen sind gegenwärtig im besten Gange und die angestrengteste Aufmerksamkeitspersonals vermag dagegen nicht viel auszurichten. Die entrippten Blumenblüthen sind größtenteils harmlose Leute, die aus Ueberlegenheit oder auch wohl aus Unachtsamkeit eine Blume abpflücken und diese ruhig in der Hand tragend von dem Aufseher betroffen werden, während die professionierten Spitzbuben mit so viel Umsicht und Schlaueit zu Werke geben, daß sie selten oder nie zu ertappen sind. So hatte vor einigen Tagen die Witwe eines vor Kurzem verstorbenen Bankbeamten mit ihrem neunjährigen Töchterchen dem Grabe ihres Mannes auf dem Thomaskirchhof einen Besuch gemacht; bei dieser Gelegenheit plückte das Kind von einem fremden Rosenstrauch eine Blüthe ab und wurde am Ausgange deswegen angehalten und auf das Kirchhofsbureau gebracht, wo Frau und Kind ein danges Verhör zu bestehen hatten. Um dieselbe Zeit beschäftigten sich an dem äußersten Ende des Kirchhofes ein paar verdächtige Gestalten an den Gräbern und es wurde von anderen Anwesenden bemerkt, wie einer derselben einen Korb über den Kirchhofsaum hinweg hob

und dieser Korb draußen auf dem Felde von einer anderen Person in Empfang genommen wurde; ebe die Jüngen dieses Vorganges sich über die Bedeutung desselben klar wurden, waren die Uebelthäter längst verschwunden. Es wäre wohl nicht zu viel von unseren Kirchhofverwaltungen verlangt, wenn für die Zeit der Sommermonate die Anstellung einiger Wächter, namentlich in den stilleren und wenig besuchten Theilen der Kirchhöfe gefordert wird, denn gerade in diesen stilleren und weniger besuchten Theilen sind die Diebereien am ärgsten, und die hier thätigen Diebe wissen sich der Kontrolle am Ausgange wohl zu entziehen.

Ja! schon schläft sich's in einer Scheune, wenn drauf der Regen leise flopf; so mag sich's ruhen im Todenschreine, wenn drauf die Freundesgähre klopf! Die Wahrheit dieser tiefempfindenden Dichterworte — wenigstens in ihrem ersten Theile — haben am letzten Sonntage mehrere Berliner Mechaniker erfahren, die eine Partie nach Filtrienwalde und in die dortige Umgegend unternahmen. Am Abend von einem plötzlichen Regen überzogen, suchten sie Schutz unter dem vorspringenden Dachrande einer einzeln auf dem Felde stehenden Scheune und entdeckten bei dieser Gelegenheit, daß das Scheunenthor nur mangelhaft verschlossen war und die eiserne Thorschwelle nur lose in dem Holz steckte. Schnell öffnete die aus sechs Personen bestehende Gesellschaft die Scheune und da der Regen andauerte, so beschloß man hier zu übernachten und machte sich in den wenigen vorhandenen Heu- und Strohvorräthen so bequem wie eben möglich. Bldiglich aber wurden die Schlafenden durch ein heftiges Hundegewell an dem nur lose angelehnten Scheunenthor geweckt und eines keineswegs freundliche Stimme fragte: Wer tum Diemel ist denn die dein? Im nächsten Moment flog das Thor auf und der Dorfmeister probierte mit Nachdruck seine Zähne an den Beinen eines schnell aufgetragenen Mannes. Mit einigen Mühen ließ sich des Hauses redlicher Hüter von der Ungefährlichkeit seiner Gäste überzeugen, nahm auch verschiedene Gastgeschenke, Zigarren u. c. in Empfang und verband sodann dem Berichtigten die nicht unerhebliche Wundwunde, wobei nach der bekannten Bauernregel, um die Heilung zu fördern, von dem Hunde ein Häufel Haare abgeschnitten und auf die Wunde gelegt wurde. Der Regen krochte zwar noch die ganze Nacht, aber schon geschlafen hat keiner von der Gesellschaft. Freilich muß man, um solchen Genuß richtig zu würdigen, auch Dichter sein.

Wer ein reicher Bauherr ist, pflegt man gewöhnlich schon an dem Gerüst zu erkennen, von dem ein Neubau umgeben wird. Nimmt man den Tiefenbau des neuen Reichstags-Palastes am Königsplatz in Augenschein, so findet man hier das Vollendete, was in Bezug auf Baugestaltung u. c. geschaffen worden. Alles zeigt Gediegenheit und auch eine gewisse Vornehmheit. Die Gerüststangen sind aus starken, ganz neuen Massivbäumen gebildet und die Querbalken mit eisernen Schraubstücken aneinandergefügt. Ringsum das Gerüst in Höhe der ersten Etage läuft eine Barriere, welche ein Herunterfallen der Arbeiter u. c. verhindert. Das Bauunternehmen wird von Telekographen durchzogen und das Baubureau, sowie die Aufseherwohnungen befinden sich in soliden Gebäuden, welche wieder sämtlich abgeräumt werden müssen.

Auch eine Erbschaft. Das Haus Friedrichstraße 202 soll wegen Erbteilung am 17. August zwangsweise versteigert werden. Das Haus hat nicht weniger als 83 Gemächer, darunter einen Arbeiter, einen Schlosser, einen Restaurateur, einen Feldwebel, einen Bildhauer in Newyork, einen Hauptmann, einen Gerichtsassessor, einen Spottbelenbestzer u. s. f. Die Antheile variiren von 1/20 bis zu 1/1000, aber es kommen auch 1/1000 und 1/2000 Antheile vor. Die Abrechnung muß ein hübsches Stück Arbeit geben.

Es giebt doch zu komische Leute. In die Sanitätswache der Markgrafenstraße kam in der vergangenen Nacht ein Mann, welcher bei einer Kauferei zwei nicht unbedeutende Messerstücke, einen in den Hinterkopf, den anderen in die rechte Wade, erhalten hatte. Als der Inhaber der Sanitätswache sich dabei machte, dem Geschiedenen nach Sondirung der Wunden zu vernähren, weigerte er sich ganz entschieden, dies zuzulassen, „da er den hierdurch verursachten Schmerz nicht aushalten könnte“. Er hat nur, sich das Blut abwischen zu dürfen, „die Wunden würden schon zuheilen“. Da der Mann nicht gewaltsam gezwungen werden kann, so mußte von dem Zunähen der Wunden Abstand genommen werden.

Die Untersuchung gegen den Direktor Fischer von der deutschen Kunstgewerbehalle ist nun endlich spruchreif geworden und wird in den Gerichtsferien eine der beim Landgericht I zu bildenden Preterstrassammern beschickten. Die Verhandlung, für welche drei Tage in Aussicht genommen sind, findet unter dem Vorsitz des Landgerichtsraths G. Lindhagen statt. Termin ist auf den 10. bis 12. August angesetzt. Die Vertbeidigung des Angeklagten führen die Rechtsanwälte Sello und Dr. Staub.

Ein sehr bedeutender Dachstuhlbrand hat gestern Vormittag das erst seit zwei Jahren neu erbaute mächtige Gebäude Kommandantenstraße 70, Ecke Neue G. Anst. Straße, heimgesucht. Derselbe trat gleich kräftig einsetzend in die Erscheinung, denn als seine Wahrnehmung kurz vor 7 1/2 Uhr von Passanten erfolgte, hatten die Flammen schon in der Kommandantenstraße sowie auch in der G. Anst. Straße das Dach durchbrochen und beim Eintreten der ersten Wichtige Loh über die gesammelte Dachkonstruktion bereits ein in sich zusammenhängendes Feuermeer empor. Die auf der Hauptfeuerwache in der Vorderstraße mündlich erfasste Meldung erhielt sofort nach dem Austrücken der ersten Wichtige Bereitschaft eine lebhafteste Justration durch — in der Rücklinie des Exzerzierhofes bemerkbaren — hellen Flammenzeichen, weshalb sofort und ohne die Nachmeldung „Mittelfeuer“ abzuwarten, der für diesen Fall bestimmte größere Wichtige nachgeschickt wurde. Dem mit zwei Dampfstrahlen und einer Handwandspritze unternommenen Angriff toten sich recht günstige Momente, indem sowohl von der Kommandantenstraße als auch von der Neuen G. Anst. Straße die Brandstätte auf bequemem Treppen erreicht werden konnte; eine wesentliche Hilfe erzielten die auf diesen Wegen vordringenden Kolonnen dadurch, daß ein Schlauch der mit je zwei Schlauchleitungen arbeitenden Dampfstrahlen über die große mechanische Weiterhinweg in die Front an der Kommandantenstraße emporgehoben wurde, von wo besonders der hohe thurmartige Ausbau, welcher bis zur Spitze lichterloh brannte, mit Erfolg besichtigt werden konnte. Nach Verlauf von noch nicht einer halben Stunde war die größte Wucht des Feuers bereits gedrochen und nach einer weiteren halben Stunde dasselbe vollständig gelöscht, so daß es nur noch die Aufräumungsarbeiten zu vollbringen; letztere zogen sich bis gegen Mittag hin. Die Dachwurmungen sind vom Brande, abgesehen von geringfügigen Beschädigungen an den Decken, verschont geblieben, dagegen haben dieselben durch Wasserschaden nicht unbedeutend gelitten, von welchem auch, wenn auch in bedeutend größerem Umfange, die oberste Etage betroffen worden ist. Die Bodenräume, welche ausnahmsweise die so genannten Vertrecks nicht enthielten, waren fast leer, so daß hauptsächlich nur Immobilienschaden entstanden ist, welchen die städtische Feuer-Societät zu tragen hat.

Ein trecher Einbruchdiebstahl an Belten, welche seit Wochen in einem fünf Treppen hoch gelegenen Bodeneischlage des Hauses Kaupstr. 6, aufbewahrt waren, ist am Mittwoch oder — wie sich vorläufig nicht genau feststellen läßt — in der Nacht zum Donnerstag, vom 30. Juni zum 1. d. M., zur Ausführung gelangt. Zwar sind die gehoblenen resp. geordneten Werthobjekte, ein Paar Oberbett und drei Kopfkissen, von denen eines mit blaugrauem Drill überzogen war, von verhältnismäßig nur geringem Belang, doch beanspruchen die Art und Umstände des Einbruchdiebstahls, der vielleicht von sogenannten „Hausdieben“ begangen wurde, eine besondere Be-

achtung, indem sie alle im Aufwahren und sorgfältigen Verschließen von Egenhumsobjekten auf den Haus-Bodenverhältnissen ziemlich schlüssigen Zeugnissen zu größerer Vorsicht mahnen dürften. Ein bestimmter Verdacht liegt hinsichtlich der Persönlichkeit des oder der Diebe und Einbrecher nicht vor, doch läßt sich mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß es sich dabei um eine oder mehrere, mit den betreffenden Verhältnissen genau vertraute Personen gehandelt haben wird. Mehrere Thüren der Bodenverhältnisse, von denen, beispielsweise einer derselben eine mit Winterkleidungsstücken angefüllte große Kiste enthielt, wurden zum Theil in zwar nicht erdröckendem, doch erheblich so verletztem Zustande vorgefunden, der darauf schließen läßt, daß der oder die Thäter in einzelnen Fällen sich fruchtlos mit gewaltsamen Öffnungsversuchen der „Vorhängelocher“ bemüht haben mochten. Die Haupteingangstür zu den Speicherräumen (zum „Boden“), welche nur mit einem gewöhnlichen, wenig Sicherheit garantierenden Schloße versehen war, scheint mit einem einfachen Werkzeuge, einem Haken oder Stemmisen, erdröckert worden zu sein. Sie fand sich am Donnerstag Morgens um 8 Uhr, als eine im Hause wohnende Frau die Bodenräume öffnen und betreten wollte, in weit geöffnetem Zustande vor. Allem Anscheine nach sind die gestohlenen beim geraubten Betten vermittelst eines im daneben liegenden Bodenverhältnisse befindlichen gewesenen größeren Sackes, der jetzt gleichfalls vermischt wird, fortgeschafft worden. Die Revierpolizei hat bereits an Ort und Stelle den Befund und Sachverhalt auf Grund der Mittheilungen der geschädigten und anderer Miether des Hauses zu Protokoll genommen, um hiernach weitere Recherchen anstellen. Jedermann, der darauf bezügliche Angaben zu machen im Stande sein sollte, die geeignet sein könnten, auf die Spur des oder der Einbrecher und Diebe oder der gestohlenen Sachen zu führen, wird im Interesse der öffentlichen Sicherheit um sofortige Mittheilung des in Rede stehenden bei der Revierpolizei des betreffenden Bezugs Berlin O, oder beim königl. Polizeipräsidium gebeten.

In dem Wendorfer Graben bei Baumgartenbrück wurde Dienstag Morgen um 1/6 Uhr von Gewerkschaftsarbeitern eine männliche Leiche, welche in gebückter Stellung in dem Wasser stand, entdeckt, die an's Ufer herangezogen wurde. In dem Leichnam wurde ein Arbeiter, der wenige Tage auf einer Begelei in Schergerow bei Gr. Kreuz gearbeitet und dort durch sein verdrüßtes Aussehen die Aufmerksamkeit seiner Umgebung erregt hatte und welcher seit einigen Tagen von da verschwand war, vermuthet. Schon auf der Begelei glaubte man noch dem Verschwinden des Mannes, daß derselbe der Raubmörder Keller gewesen und tief war nun nach Auffindung des Leichnams von Berlin Kriminalbeamte, sowie Frau Kaiser, welche in dem Hause der Kösternstraße mit den Schiffing'schen Eheleuten zusammengewohnt hat und den Mörder genau kennt, weil derselbe unter den Fenstern ihrer Wohnung häufig die Bierfässer schenkte, telegraphisch herbei, welche auch am Dienstag Abend gegen 7 Uhr an Ort und Stelle eintrafen. Bald darauf traf auch eine Gerichtskommission aus Potsdam ein. Der Leichnam lag mit dem Gesicht nach unten und behauptete Frau Kaiser, daß nach Figur und Kleidung derselbe mit dem Raubmörder Keller identisch sei. Als jedoch später der Leichnam umgedreht wurde, verneinte Frau Kaiser die Identität und zwar, weil dem Leichnam die Tätowirung auf den Armen, die Keller besaß, fehlte, sowie einige Zähne fehlten, während Keller sämtliche Zähne besaß. Auch die Haare des Leichnams hat Frau Kaiser als nicht zutreffend erachtet. Der Leichnam ist der eines ungefähr 25-26 Jahre alten Mannes und mißt 160 Ctm., wogegen Keller nur 150 Ctm. groß sein soll. Die Kleidungsstücke, außer der Weste, wurden von der Gerichtskommission mitgenommen.

Gemäß den Veröffentlichungen des kaiserlichen Gesundheitsamts sind in der Zeit vom 13. bis 19. Juni cr. von je 1000 Bewohnern, auf den Jahresdurchschnitt berechnet, als gestorben gemeldet: in Berlin 27,1, in Breslau 36,8, in Königsberg 25,8, in Köln 26,1, in Frankfurt a. M. 14,8, in Wiesbaden 14,1, in Hannover 19,0, in Kassel 17,9, in Magdeburg 23,2, in Stettin 28,6, in Altona 17,9, in Straßburg 29,7, in Reg. 15,4, in München 28,4, in Nürnberg 34,6, in Augsburg 30,8, in Dresden 22,0, in Leipzig 18,7, in Stuttgart 18,7, in Karlsruhe 23,0, in Braunschweig 22,6, in Hamburg 26,1, in Wien —, in Budapest 38,1, in Prag 30,8, in Triest —, in Krakau 27,5, in Basel 12,5, in Brüssel 24,1, in Amsterdam 19,0, in Paris 21,4, in London 14,9, in Glasgow 24,5, in Liverpool 18,2, in Dublin 22,9, in Edinburgh 20,8, in Kopenhagen 21,1, in Stockholm 20,0, in Christiania 18,7, in St. Petersburg 29,2, in Warschau 32,8, in Odessa 40,1, in Rom 23,4, in Turin 28,9, in Benedig 46,5, in Pulares —, in Alexandria 51,2, Ferner in der Zeit vom 22. bis 29. Mai cr.: in New York 24,1, in Philadelphia 16,3, in Baltimore 20,0, in San Francisco —, in Bombay 24,3, in Kalkutta —, in Madras 31,9.

Marktallien - Bericht von J. Sandmann, städtischem Verkaufsvormittler, Berlin, den 1. Juli. Wild und Geflügel. Die Zufuhr war heute sehr gering, so daß, um den Bedarf zu decken, höhere Preise bewilligt wurden. Hehe wurden mit 50 bis 80 Pf. per Pfund bezahlt. Wildschweine 35 bis 45 Pf., junge Gänse 3-4,50 M. per Stück, junge Hühner 55-90 Pf., junge Enten 1-1,50 M., Tauben 30-45 Pf. per Stück, Poularden 4,50-7 M. Der Bedarf an Wild und Geflügel ist in fortwährender Steigerung begriffen, die Zufuhr aber eine unregelmäßige, dementsprechend treten keine Preisrückgänge ein, die aber bei regelmäßiger Lieferung nicht ins Gewicht fallen. Bei Geflügel ist das Sortiment der Qualitäten in besonders höherer oder Abtheilungen reichlich, um einen besseren Preis zu erzielen. Gemüße und Obst bei der großen Zufuhr im Preise weisend. Butter. Die Zufuhr ist bedeutend. Käse größere Nachfrage, im Preise fest. Geräucherter Fisch sehr knapp, besonders große Nachfrage um Räucheraal, der im Preise erheblich gestiegen ist.

Polizei-Bericht. Am 30. v. M. Mittags fiel der Ruffächer Karpe am Wasser von dem von ihm geführten, mit Steinen beladenen Wagen und wurde von demselben überfahren. Er erlitt schwere innere Verletzungen und mußte auf seinen Wunsch nach dem Krankenhause Verbanen gebracht werden. — In derselben Zeit fiel der Schlächtermeister Grig in der Popensirke in Folge eines Raddrucks vom Boot auf das Straßpflaster und erlitt eine nicht unbedeutende Verletzung am linken Fuß. Er wurde mittelst Krankenwagens nach der Charité gebracht. — In demselben Tage Nachmittags wurde ein Mann in den Anlagen an der Wannen Kaserne in Moabit erhängt vorgefunden. — In derselben Zeit wurde ein Mädchen beim Ueberstreifen des Fahrdammes an der Potsdamer- und Steglitzerstraßen-Ecke überfahren. — In demselben Tage Abends wurde ein nicht genaugnd beaufsichtigtes 2 Jahre altes Kind auf dem Räderrennplatz von einem Arbeitswagen überfahren, jedoch anscheinend nur unbedeutend verletzt. — In derselben Zeit wurde ein Mann in seiner in der Kossitzische belegenen Wohnung erhängt aufgefunden. — In der Nacht vom 1. d. M. fiel der Ruffächer Heider, wahrscheinlich im Schlafe, in der Friedenstrasse vom Boot des von ihm geführten Viehwagens und wurde überfahren. Er wurde mittelst Droschke nach dem Krankenhause im Friedrichshagen gebracht werden.

Gerichts-Zeitung.

Die auf Nord lautende Anklage gegen den Rufkuss Woblers, welcher bekanntlich beschuldigt ist, seinen eigenen fünfjährigen Sohn im Humboldthafen ertränkt zu haben, kam gestern vor dem Schwurgericht beim hiesigen Landgericht I zur Verhandlung. Den Vorsitz führte Landgerichtsrath Gatz, die Anklagebehörde vertritt Staatsanwalt Dr. Stephan, als Verteidiger stand dem Angeklagten der Rechtsanwalt Bronker

zur Seite. Der 36 Jahre alte Angeklagte Richard Woblers, welcher bisher noch nicht bestraft ist, stammt aus Berlin, hat sich schon in früher Jugend zum Musiker ausgebildet, war sieben Jahre beim Militär und ernährte sich seit 1875 als Privatmusiker. Er unterhielt seit mehreren Jahren mit der inzwischen verstorbenen Weiblich ein Verhältnis, aus welchem zwei Kinder entsprossen. Das ältere brachte er bei seiner Mutter unter, während das jüngere anfangs bei einer Frau Saul in der Rheinbergstraße ein Unterkommen gefunden hatte; im April d. J. nahm der Angeklagte das Kind zu sich und begab mit demselben eine Schloßstraße bei einem gewissen Sparmann. Am dritten Osterfesttage begab er sich um 3 Uhr Nachmittags mit dem fünfjährigen Knaben, welcher den Namen Johannes trug, nach dem Polizeibureau, wohin er wegen seiner mangelhaften Anmeldung bestellt war. Dann machte er mit dem Kleinen einen Spaziergang und da Sparmann denselben nicht mehr bei sich behalten wollte, suchte er bei einer befreundeten Familie in der Kösternstraße ein anderweitiges Unterkommen für den Knaben nach, ohne damit zu reüssieren. Dann ging er zum Spielplatz an der Ecke der Müller- und Gerichtstraße, ließ daselbst den Knaben spielen und suchte selbst eine benachbarte Restauration auf, wo er ein Glas Bier trank. Von dort aus begab er sich nach dem Gartenplatz, wo der Knabe wieder mit anderen Jungen spielte. Da Sparmann dem Angeklagten untersagt hatte, mit dem Knaben die Schloßstraße wieder zu beziehen, so schaute sich Woblers, vor Eintritt der Dunkelheit sich nach Hause zu begeben, er schlenderte vielmehr die Invalidenstraße entlang bis zum Hamburger Bahnhof. Hier hat, nach seiner Behauptung, seine große Nothlage ihm den Gedanken aufgedrängt, sich das Leben zu nehmen. Auf die Vorhaltung des Präsidenten, daß für Rufkuss doch gerade im April gute Gelegenheiten zum Verdienst geboten werde, antwortete der Angeklagte, daß es ihm unmöglich gewesen sei, das zum Unterhalt notwendige Geld zu erwerben, ja er habe selbst während der Feiertage nichts verdienen können und das Kind habe ihn sehr am Fortkommen gehindert. Den Gedanken zum Selbstmord habe er schon mehrere Tage mit sich herumgetragen und weil er eben in den Feiertagen nichts verdient hatte, sei ihm am Abend des dritten Feiertages der feste Entschluß gekommen, den Plan zur Ausführung zu bringen. Er sei deshalb mit dem Kinde auf die andere Seite des Humboldthafens nach der Seite der Charité zu gegangen. — Vorl.: Zwischen 9 und 10 Uhr sah man Sie den Kanal entlang gehen. An den Seiten des Kanals ist ein Geländer, so daß man nicht ohne Weiteres ins Wasser fallen oder springen kann. Woblers war aber der Knabe im Kanal; wie kam er denn dorthin? — Angell.: Ich kann darüber nichts sagen, denn ich bin damals ganz von Sinnen gewesen. — Vorl.: Gaben Sie den Knaben nicht in das Wasser geworfen? — Angell.: Nein. — Präsl.: Was thaten Sie dann, als nun der Knabe im Wasser lag? — Angell.: Ich bin dem Knaben nachgesprungen, um ihn zu retten. — Präsl.: Sie verfolgten also in dem Moment, wo Sie selbst in den Kanal sprangen, nicht den Zweck, sich das Leben zu nehmen, sondern den Knaben zu retten? — Angell.: Ja. — Präsl.: Ihnen selbst wurde noch rechtzeitig Rettung gebracht und Sie wurden von Schiffen aus dem Wasser gezogen? Sie sind dann nochmals ins Wasser gesprungen, wurden wieder herausgezogen, haben sich aber gegen Ihre Rettung gestäubt. Endlich wurden Sie in die Charité gebracht? — Angell.: Ja. — Präsl.: Die vorliegenden Umstände deuten aber doch darauf hin, daß der Knabe nicht ins Wasser gefallen, sondern gewaltsam ins Wasser gestürzt worden ist, denn die Beschaffenheit des Ortes läßt darauf schließen, daß der Knabe bei dem Sturze einen größeren Bogen beschrieben haben muß. — Angell.: Das weiß ich nicht. — Vorl.: Es ist auch auffällig, daß Sie bei Ihren polizeilichen Vernehmungen widersprechende Angaben gemacht haben. Zuerst haben Sie angegeben, daß Sie aus Versehen in das Wasser gefallen seien, dann erst traten Sie mit der Behauptung hervor, daß Sie die Absicht hatten, sich zu ertränken. — Angell.: Ich kann nur sagen, daß ich den Knaben nicht ins Wasser geworfen habe; das hätte ich gar nicht fertig bekommen. — Präsl.: Sie haben uns aber noch immer keine Erklärung dafür gegeben, wie der Knabe nun eigentlich ins Wasser gekommen ist. Es klingt doch sehr unwahrscheinlich, daß er hineingefallen, denn es ist ein Geländer am Kanal. Gaben Sie den Knaben nicht etwa bei der Hand genommen und in's Wasser gezogen? — Angell.: Nein, das habe ich nicht gethan. — Präsl.: Es ist auch auffällig, daß Sie an einem Taue, wo Sie sich das Leben nehmen wollen, den Knaben mit sich führen und ihn gerade mit an den Ort nehmen, wo Sie den Selbstmord ausführen wollten. Da hätten Sie doch einen Beobachter fortwährend in Ihrer nächsten Nähe gehabt. — Angell.: Ich konnte das Kind nicht zu Hause lassen. — Weitere Momente ergab das Inquisitionen nicht. — Die gerichtlichen Sachverständigen, G. h. Rath Dr. Wolff und Sanitätsrath Dr. Long stimmten darin überein, daß der Knabe im Schlamme des Kanals erstickt sei, denn bei der Obduktion der Leiche wurde im Munde, in den Ohren, in der Luftröhre und sogar in den Lungen Schlamm gefunden. Im Gesicht hatte die Leiche eine Verletzung, doch konnte nicht festgestellt werden, ob dieselbe von einem Schlag herrührte, oder davon, daß das Kind etwa beim Sturze mit dem Kopf auf den unten entlang führenden Treidelweg geschlagen ist. — Der Zeuge Förmer beides hat den Angeklagten mit dem Kinde an jenem Abende am Kanal gesehen und es fiel ihm auf, weil der Angeklagte um diese Abendzeit ganz langsam hin und her ging. Als sich die beiden Personen eine Strecke von ihm entfernt hatten, hörte er plötzlich einen Rinderschrei und einen Klatsch, als ob Jemand ins Wasser gefallen wäre. Ob nun der Fall ein gewaltsamer oder die Folge eines unglücklichen Falls war, darüber kann der Zeuge nichts angeben. Als er näher gekommen war, bemerkte er einen schwarzen Gegenstand auf dem Wasserpiegel und in einiger Entfernung davon den Angeklagten, welcher aber auch plötzlich verschwunden war. Auch die Beobachtungen des Brugen Herrmann reichen nicht viel weiter. Der Zeuge hat einige Schiffer alarmirt und mit deren Hilfe wurde der Angeklagte aus dem Wasser gezogen. Nachdem er eben erst zum Bewußtsein gebracht worden war, stürzte er sich nochmals in das Wasser, und als man ihn herausholen wollte, widersetzte er sich heftig und hielt den Kopf immer wieder unter Wasser. — Der Vorliegende hält dem Angeklagten vor, daß, wenn er den Knaben hätte retten wollen, er sich doch hätte bewegen und sich nicht so ruhig hätte verhalten müssen. — Der Verteidiger bestreitet ferner, daß es möglich sei, bei dem Scheitern der einzigen in der Nähe stehenden Laterne die Vorgänge im Wasser so genau zu beobachten, wie es die Zeugen behaupteten. Der Verteidiger hält diesen Umstand für einen sehr wichtigen, wünscht überhaupt eine genaue örtliche Bezeichnung der Stellen, wo das Kind ins Wasser gekommen, wo der Angeklagte selbst ins Wasser stürzte und erklärte, daß er eventuell in der Lage sein würde, eine Verlegung des Termins und Abhaltung eines Volontärs zur Beschäftigung des Daloties und der Beleuchtungsverhältnisse zu beantragen. — Mehrere Schiffer bestätigten die Art der Rettung des Angeklagten. Sie hörten plötzlich einen Rinderschrei, sahen dann zwei Hüte und einen dunklen Körper auf dem Wasser schwimmen und retteten den Angeklagten dann in der angegebenen Weise. Derselbe habe sehr stark nach Schnaps gerochen, habe auf die Frage, was aus dem Kinde geworden sei, nichts beantwortet, sondern sich sofort wieder ins Wasser gestürzt. — Der Kriminalkommissar Kühne wendet, daß der Angeklagte bei seiner ersten Vernehmung in der Charité ganz andere Aussagen gemacht habe, als später. Damals hatte er angegeben, daß er mit dem Knaben an jenem Orte gespielt und denselben aus Versehen ins Wasser gestochen habe! Er selbst habe nicht schwimmen können und habe sich nur ins Wasser gestürzt, damit etwaige Zeugen des

Vorfalles später nicht etwa einen Vorwurf und falsche Schlussfolgerungen daraus ziehen sollten, wenn er nicht selbst auch ins Wasser ging. Der Beamte behauptete auch noch, daß der Angeklagte Ausschicht hatte, eine Beschäftigung außerhalb Berlins zu erhalten und daß ihm dabei die Grifens des Kindes, welches er nicht unterzubringen wußte, wohl hinderlich war. — Die beiden Frauen, bei denen das Kind untergebracht war, ebenso der Wirth des Angeklagten sind darin einig, daß derselbe ein im Ganzen ruhiger und ordentlicher Mann sei, der in letzter Zeit mit Nahrungsjorgen zu kämpfen hatte und sich deshalb wohl zu derselben Zeit einige Male betrunken hat. Zu dem Kinde war er stets freundlich und aufmerksam und hat sich um dasselbe immer bekümmert. Der Präsident präskribirt die letzten Aussagen des Angeklagten nochmals dahin: Er sei an jenem Abend mit seinem Sohn spazieren gegangen; sein Kopf sei ihm sehr voll gewesen, weil er Nahrungsjorgen hatte und nicht wußte, wo er den Jungen unterbringen sollte. Er habe sich allerdings schon mehrmals mit Selbstmordgedanken getragen, doch nicht an jenem Abend. Wie der Knabe ins Wasser gefallen, wisse er nicht zu sagen, er selbst sei ihm in dem dunklen Drange, ihn zu retten, nachgesprungen. Anknüpfend an die Bemerkungen eines vernommenen Schutzmannes über die Leuchtkraft der qu. Laterne, wiederholt Rechtsanwalt Bronker nochmals seinen Antrag auf Ansetzung eines Termins zur Volalbeschäftigung, und da der Staatsanwalt sich diesem Antrage anschließt, setzt der Gerichtshof einen solchen Termin sofort an und verlegt die weitere Verhandlung auf Nachmittags.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlung beginnen alsbald die Plaidoyers. Staatsanwalt Dr. Wagner bemerkt: Es sei nicht zu verkennen, daß der Angeklagte Woblers verdiene, daß er strafbar gehandelt sei jedoch nicht zu leugnen. Allein er (Staatsanwalt) wolle nur auf vorläufige Tödtung unter Ausschließung des Kriteriums der Ueberlegung plaidieren. Coeventuell beantrage er: Das Schuldig wegen fahrlässiger Tödtung auszusprechen. — Der Verteidiger plaidirt für volle Freisprechung, da die ganze Sache unaufgelärt sei. Die Geschworenen erachten den Angeklagten der fahrlässigen Tödtung für schuldig. Der Gerichtshof verurtheilt demnach den Angeklagten, dem Antrage des Staatsanwalts entsprechend zu 1 Jahr Gefängnis.

† Ein Rowdy, der schon viele Gefängnisstrafen erlitten und wegen Diebstahls bereits zweimal im Zuchthaus gesessen hat, stand in der Person des „Arbeiters“ Rosenkranz gestern vor dem hiesigen Schöffengericht. Er selber nennt sich „Arbeiter“, es ist aber viel wahrscheinlicher, daß er als Beschützer „gewisser Damen“ fungirt und sich von ihnen ernähren läßt. Der Vorfall, welcher ihn wegen groben Unwegs und Beantwärtigung auf die Anklagebank geführt hat, trug sich in der fünften Morgenstunde des 10. Mai d. J. am Rosenhaller Thor in der Nähe des Köstern'schen Restaurants, einer Nachkneipe letzten Ranges, zu. Dort hatte der Angeklagte gesessen und sich, wie er sagt, ordentlich „angekullert“. Mit einem Freunde verließ er das Lokal und auf der Straße will er von zwei Passanten ohne Grund geschimpft und gehörselt worden sein. Diese Angaben tragen den Stempel der Erfindung an der Stirn, denn Rosenkranz ist schon dem Neuhorn nach ein wahrer Riese und muß über kolossale Körperkräfte verfügen. Er prahlte auch vor Gericht mit seiner Stärke, ohne zu bedenken, daß er sich dadurch selber Lügen strafe. „Als ich gefolagert wurde“, erzählt er, „schlug ich wieder, und meine Herren vom Gericht, sie würden auch gefolagert haben, denn obzweilen lassen wir uns doch nicht! Nun gim's los: dem einen gab ich einen Rippenstoß, daß er in den Rinnstein trübelle, der andere fiel eine Kellertreppe hinab.“ — Die Gemüthsbedenken riefen Schöffeute herbei und Rosenkranz wurde zur nächsten Polizeiwache gebracht. Dort benahm er sich im höchsten Grade ungebührig, so daß er gefesselt werden mußte. Er prahlte nun weiter: „Mit vier Hantstücken wollten mich die Herren Beamten knebeln, aber damit kamen sie doch nicht an. Ich sagte: Knebeltens, damit kommt ihr mich doch nicht und ich die Stricke entzwei.“ Er sagte aber nicht nur das, sondern er schimpfte in nicht wiederzuerkennender Weise auf die „Herren Beamten“. Seine gewaltthätige Rohheit kam auch auf dem Gericht zum Vorschein. Auf dem Korridor hatte er Wärm gemacht und mit den Gerichtsdienern Rawall angefangen; sein ungebührliches Benehmen setzte er auch vor den Richtern fort. Er fiel dem Vorliegenden fortwährend ins Wort, überschrie den Staatsanwalt und erreichte, daß ihm zur Verurteilung eine 48stündige Haftstrafe judiziert wurde. Das Urtheil gegen ihn lautete wegen des groben Unwegs auf 3 Wochen Haft und wegen der Beantwärtigung auf einen Monat Gefängnis. Als Rosenkranz abgeführt werden sollte, um sofort seine Haftstrafe anzutreten, schien er nicht übel Lust zu haben, im Gerichtssaal Widerstand zu leisten. Er wollte absolut nicht von der Stelle und erst dem energischen Zugreifen von vier Gerichtsdienern und Schöffeuten gelang es, ihn aus dem Saale zu entfernen. Sein Wohlgebrüll hallte noch geraume Zeit im Korridor wider.

† Ein leichtsinniger Streich führte einen jungen Mann, den Bureauvorsteher Emil G., vor die Strafkammer hiesigen Landgerichts. Seine Beschäftigung hatte ihn dazu gebracht, als Rechtskonsulent noch nebensächlich zu verdienen. So besorgte er seit einigen Jahren für den Bierverleger G. die juristischen Arbeiten. Im vorigen Jahre erhielt er von G. einen Wechsel von 60 M., den er gegen den Schwager desselben einlagern sollte. Die Klage hatte auch Erfolg: der Schuldner erklärte sich bereit, in Ratenzahlungen allmählich seine Schuld zu begleichen. Nun ist es zweifelhaft, ob G. die bestimmte Anweisung von G. erhalten hat, die Ratenbeträge sofort an ihn abzuführen. G. behauptet, daß er erst, wenn alles abgezahlt sei, die volle Summe abzuliefern gehabt habe. Cines Tages fragte ihn nun G. beiläufig, ob denn sein Schwager noch gar nichts gezahlt habe, und da meinte denn G., er habe noch keinen Biennig erhalten. Diese Lüge trug üble Früchte. Cines Tages traf der Bierverleger zufällig seinen Schwager und dieser gab ihm 20 M. als letzten Betrag der Wechselschuld. Natürlich war G. sehr betroffen: vor wenigen Tagen hatte ihm der Bureauvorsteher erst versichert, daß sein Schwager noch gar nicht anzahlen denke und hier war von vollständiger Tilgung der Schuld die Rede. G. ließ G. zu sich rufen und verlangte nun dringend, daß er ihn alle Beträge, die er eingezogen habe, sofort ausliefern, und nur so viel zurück behalte, als er für sein Honorar und für die Kostenauslagen zu beanspruchen habe. Im Ganzen hatte so G. an G. 20 M. zu zahlen. Er zahlte aber nicht und nun brachte G. die Sache zur Anzeige. Der Gerichtshof hielt die Untreue für erwiesen und verurtheilte nach dem Antrage des Staatsanwalts den G. zu 4 Wochen Gefängnis.

Die bekannte Privatklage des Schriftstellers Simon May gegen den Professor der Theologie, Hermann L. Strack, gelangte gestern in vierter Instanz vor der letzten Strafkammer hiesigen Landgerichts I zur Verhandlung. Im gegenwärtigen Verfahren handelt es sich ausschließlich noch um die Widerklage des Beklagten gegen den Kläger, da ersterer auf die Klage rechtskräftig freigesprochen worden ist. Die Widerklage, welche Professor Strack lediglich zur Abwehr gegen den ihm gerichteten ganz ungerechtfertigten Angriff erhob, stützte sich auf die im Antikommunismus gehaltenen Rede des May und auf dessen Publikation in der „Post“. Bei ersterer Gelegenheit war behauptet, daß Strack in Folge seiner Vertheidigung des Judenthums bezüglich des Kolonialgebietes kein Priester der christlichen Kirche mehr sei und daß er aus Furcht vor der jüdischen Presse zum Januaranten des Kolonialgebietes herabgestiegen sei. In dem Interim in der „Post“ war gesagt, daß die Angaben des Strack und seiner Gewährsmänner ein Gewebe von Verleumdungen sei. Das Schöffengericht hatte nur in der letzteren Neuerung eine Verleumdung gefunden und daher den

Ray zu 80 R. verurteilt. Der von diesem eingeleiteten Berufung hatte sich Straß angeschlossen, und verurteilte die Berufungskammer am 21. Januar den Ray aus wegen der zweiten Verurteilung zu zusammen 100 R. Die Publikationsbefugnis wurde dem Widerkläger im „Reichsb.“ und in der „Kreuz Zig.“ zugesprochen. Gegen dieses Urteil hat Ray Revision eingelegt, und das Kammergericht hob das Berufungserkenntnis auf, weil § 186 Str. G. B. angewendet sei, obwohl die Feststellung nur aus § 185 getroffen war. Im heutigen Termin blieb Ray aus und wurde Abwesenheitsverfahren beschlossen. Professor Straß schilderte die schlimmen Folgen, welchen er durch die Klage des Ray ausgesetzt gewesen. Sogar die Annahme des Justizraths Veffe zu seinem Mandatar sei ihm von seinen Gegnern zum Vorwurf gemacht worden. Er bitte, ihm in den Urteilsgründen eine volle Ehrenklärung zu verschaffen, damit er den verlorenen Frieden wieder gewinne. Der Gerichtshof entsprach diesem Wunsche, indem er sein früheres Urteil wieder herstellte und dem Widerkläger die Publikationsbefugnis in der „Post“ anstatt in der „Kreuz Zig.“ zusprach.

Vereine und Versammlungen.

Fachverein der Former und verwandten Berufsgeoffen. Der Vorstand macht bekannt, daß die Fragebogen an jedem Sonnabend nach dem Essen und Fünftelnden Abends in den Rahlställen: Weinbergsweg 15 b bei Michelsen und Ritterstraße 123 bei Sobtle in Empfang zu nehmen sind. (Auch für Nichtmitglieder.) Beiträge werden daselbst angenommen von 7-9 Uhr Abends.

Allgem. Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter (E. S. 29 Hamburg), Filiale 4. Sonnabend, den 3. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, Versammlung Andraßstraße 26 bei Rahlst. Tagesordnung: Rassenbericht. Verschiedenes.

Der Sanverein Berliner Bildhauer veranstaltet am Sonntag eine Exkursion nach dem Botanischen Garten. Die Teilnehmer versammeln sich daselbst Punkt 9 Uhr.

Im Verein der Maschinisten und Seiger hält am Sonntag, den 4. d. M., Nachmittags 5 Uhr, der Ingenieur Herr Ulrich März einen Vortrag über: „Davy's Niederdruck-Dampf-Kleinmotor.“

Rauchklub „Westend“ Freitag, Abends 9 Uhr, im Hohenzollernparken, Steglitzerstr. 27.

Rauchklub „Unikum“ jeden Freitag Abend 8 Uhr Adalbertstr. 4.

Berliner Turngenossenschaft (6. Verbrüderungs-Abteilung) jeden Dienstag und Freitag von 8-10 Uhr Abends in der Turnhalle, Heddenickerstr. 17.

Vermischtes.

Spiritistisches. London, 27. Juni. Der in Auteuil bei Paris erfolgte Tod des ehemaligen Spiritistenkönigs Daniel Home ruft in der biesigen Presse das Andenken an den glänzenden Anfang und plötzlichen Sturz dieses merkwürdigen Mannes wach, dessen Laufbahn mit dem Blühen und Verwelken des Spiritismus selbst zusammenfällt. Er trat ins Dasein als armer Schotte mit dem zweifelhaften Vermächtnisse seiner Mutter, welche ihn angeblich in einem Gesichte am selben Tische mit einem Kaiserlichen, einem Großherzoglichen und einem „Engelpaar“ ersah. Das Gesicht bewahrheitete sich; er ward der vertraute Freund des Kaisers und der Kaiserin der Franzosen. Seine beiden Gemahlinnen waren beide Russinnen aus vornehmen Familien, die zweite folgte gestern seiner Bahre. Die „feinste Gesellschaft“ öffnete ihm die Thüren in London wie in Paris und anderen Hauptstädten, und wer weiß, welche Standeserhebungen noch seiner gewartet hätten, wenn nicht im Jahre 1868 ein Prozeß vor dem englischen Kanzleigerichtshofe dasjenige gelommen wäre. Frau Lyon, eine reiche Wittwe, litt an dem Wahn, daß ihr todter Mann erst nach Verlauf von sieben Jahren wiedererscheinen werde. Home leitete damals in London ein sogenanntes spirituellistisches Alibi-Büro; die Wittwe mit ihrem Gelde und ihrem Wahne pochte ihm; er beschloß, sie von beiden Befreien zu heilen. Er zog seinen „Hausgeist“ zu Rathe und dieser brachte der Wittwe aus der überirdischen Welt die Botschaft: „Ich liebe Daniel (Home), er soll mein Sohn sein, daher auch der Deinige.“ Die Wittwe ließ sich dies nicht zweimal sagen, nahm Daniel Home an Kindesstatt an und übertrug ihm nicht allein sofort 24 000 Pfr., sondern vermochte ihm dazu noch ihr ganzes Vermögen im Werte von 150 000 Pfr., von welchem er im Ganzen ungefähr 60 000 Pfr. bezog. Leider dauerte das jährliche Verhältnis

nicht lange. Die „Mama“ ward plötzlich unangenehm und strengte einen Prozeß gegen ihn an; und Home war nicht allein genöthigt, das Geld, das er durch „ungehörliche Beeinflussung und Zauber“ erlangt, herauszugeben, sondern auch auf der Zeugendank sich einem Verhöre aussetzen, welches ihn und das Geistesgeschäft so bloßstellte, daß er seitdem von der Bildfläche verschwand. Der Richter erklärte ihm, daß sein System baser Unsinn sei, „wohl geeignet, die Schwachen, Thoren und Aberriglichen zu betrügen und die Anschläge schädlicher Abenteurer zu fördern.“ Seitdem war Home ein geistig, körperlich und finanziell — denn der Prozeß kostete ihm ein Heidenlohn — gedrogener Mann; und mit ihm brach das Ansehen des Spiritismus selbst in England zusammen.

Kleine Mittheilungen.

Wien, 29. Juni. (Aus dem Wiener Gemeinderathe.) Der Gemeinderath Wilhelm Pfister hat, wie wir bereits mittheilten, vor einiger Zeit gegen den Gemeinderath Hermann Mayer die gerichtliche Anzeige erstattet, daß derselbe sich eine Raubthatbeleidigung habe zu Schulden kommen lassen, in Folge dessen auch der Beschuldigte verurtheilt ward. Gestern fand nun eine vom polizeilichen Verein „Kleinerewerbend“ einberufene Wählerversammlung statt, in welcher gegen Pfister einstimmig folgende Resolution gefaßt wurde: „In Erwägung, daß es nicht der Beruf eines Gemeinderathes sein kann, gegen Mitbürger aus Rachsucht oder einem anderen verwerflichen Motive Anzeigen wegen politischer Delikte bei Behörden zu erstatten, welche die Existenz des Angezeigten zu vernichten geeignet sind; in weiterer Erwägung, daß Gemeinderath Pfister durch sein bekanntes Verhalten in der Gerichtssache des Herrn Hermann Mayer sich des Vertrauens freier Männer und Bürger dieser alten deutschen Stadt unwürdig gemacht hat, beschließt die Versammlung folgende Resolution: 1. Wilhelm Pfister wird aufgefordert, sein Mandat als Gemeinderath der Stadt Wien, sowie alle seine ihm von der Bürgerschaft dieses Bezirks übertragenen Ehrenstellen so schnell als möglich niederzulegen. 2. Der Ausschuss des V. Wiener Gemeindebezirks wird dringend gebeten, beim Gemeinderathe zu beantragen, daß Wilhelm Pfister auf Grund des Gemeindestatuts aus dem Bezirksausschusse abberufen werde.“

Wien, 26. Juni. In einem Walde in der Freischlinger Freiheit gegen Jamling fand vor mehreren Tagen, wie das Bezirksgericht in Langenlois hierber mittheilt, eine Hausbesitzerstochter einen ziemlich frisch erhaltenen Kopf eines 40- bis 50-jährigen Mannes. Die Nasenspitze des Kopfes fehlte, ein Theil der Schlundhöhle war noch vorhanden und ragte aus dem Halse, der wie von Kläffen angestrichen schien, hervor. Zwei Männer, welche zufällig hinsukamen, hoben den Kopf auf, spießten ihn auf einen Stod und entfernten sich. Unweit des Hundortes wurde später ein Luchsfled, welcher der Farbe nach von dem Mantel eines sogenannten Gläzer-Kroaten herührten dürfte, gefunden. Das Bezirksgericht in Langenlois hat über diesen Vorfall Erhebungen eingeleitet.

Pest, 30. Juni. Ueber einen schrecklichen Kindesmord wird dem „Pest Lloyd“ aus Moor folgendes berichtet: „Vor etwa zehn Tagen kam die 18-jährige Marie Seehoffner, welche beim Mooter Spejereihändler Josef Chomat diente, zu ihren Eltern nach Hause. Das Mädchen sah elend aus und konnte sich kaum fortbewegen. Auf ihren eigenen Wunsch wurde eine Hebamme geholt und diese konstatierte, daß das Mädchen vor wenigen Stunden ein Kind zur Welt gebracht haben mußte. Die junge Person gestand dies zu und erklärte, ihr Dienstherr habe das Kind als Pfand zurückbehalten. Die Hebamme wartete einige Tage und ging dann zu dem Spejereihändler Chomat. Dieser war über die Fragen der Hebamme nicht wenig erstaunt und wies der Frau scheltend die Thür. Nun erkrankte die Hebamme von dem mysteriösen Falle die Anzeige, worauf eine Untersuchung eingeleitet wurde. Es stellte sich heraus, daß der Vater des von der Marie Seehoffner geborenen Kindes der Sohn des Spejereihändlers, der 18-jährige Karl Chomat gewesen. Dieser hatte sein Kind gleich nach dessen Geburt ermordet und mit Hilfe des Mädchens im Garten verscharrt. Man förderte die Kindesleiche zu Tage. Dem Kinde war der Hals mit einem nicht sehr scharfen Instrument durchschnitten worden. Der Kopf hing nur noch mit einem Stückchen Haut am Rumpfe. Die weitere Untersuchung der Leiche ergab, daß das Kind lebend zur Welt gekommen war und daß es auch in hohem Maße lebensfähig gewesen sei. Sowohl der Kindesmörder als seine Geliebte wurden in Haft genommen. Der junge Chomat war im Geschäfte seines Vaters als Gehilfe angestellt.“

Pest, 30. Juni. (Selbstmord auf den Schienen.) Vor dem Wärdterhause Nr. 6, nächst der Station Naglod, auf der Strecke der ungarischen Staatsbahn warf sich am 25. d. M. die 26-jährige Blima Hajnos aus Kalos Csaba vor die Lokomotive eines dabeibrausenden Zuges. Die unglückliche Frauenträgerin wurde, da der Führer den Zug nicht mehr zum Stehen bringen konnte, überfahren. Der Aerztsamen wurden beide Beine abgefahren; auch zermalmete ihr der Aschenkasten der Maschine den Unterleib. Noch lebend wurde die Selbstmörderin nach Naglod gebracht. Sie konnte noch angeben, daß sie die That aus Lebensüberdruß begangen, und gab dann den Geist auf. — Auf der Strecke zwischen den Stationen Kollin und Blany wurde gestern ein anscheinend dem Arbeiterstande angehöriger Mann von einer dabeibrausenden Lokomotive förmlich zertrümmert. Man vermuthet, der Arbeiter habe sich in selbstmörderischer Absicht auf die Schienen gelegt.

Modena, 26. Juni. Die deutsche Thierbändigerin Karoline Sonntag wurde am vergangenen Sonntag bei einer Produktion mit einem kolossalen afrikanischen Löwen von diesem mit den Krallen an der Brust gepackt, zu Boden geworfen und gräßlich verwundet. Eine große dänische Dogge, welche die Thierbändigerin in den Käfig begleitet hatte, versuchte vergebens ihre Herrin gegen die wilde Bestie zu verteidigen. Schließlich gelang es mittelst einer Lanze den Löwen von seinem Opfer loszumachen.

London, 28. Juni. Das Schyamt hat der lgl. Gesellschaft Geismittel bewilligt, um eine Expedition zur Beobachtung der am 29. August stattfindenden totalen Sonnenfinsternis zu entsenden. Die Sonnenfinsternis ist in Grenwich nicht sichtbar. Die Expedition wird sich an Bord eines Postdampfers am 29. Juli nach Barbados einschiffen, dort einen Tag weilen und von da an Bord eines britischen Kriegsschiffes nach der Insel Grenada beordert werden, wo zur wirksamen Beobachtung der Finsternis mehrere Stationen errichtet werden sollen. Die Expedition wird im September in England zurück erwartet.

Lezte Nachrichten.

Die Wahlen in England werden heute ihren Anfang nehmen; am Sonnabend wird sich dann bereits einigermassen erkennen lassen, wie die Ausfichten für oder gegen Gladstone stehen. Die am Sonnabend wählenden Städte Bristol, Manchester, Liverpool, Leeds, Aberdeen, Salford und Barrow sind bedeutend genug, um dem Beobachter aus dem Gegend ihrer Wahlen weitergehende Schlüsse zu gestatten. Was die nicht angefochtenen Wahlsitze betrifft, so berechnet „P. M. G.“, daß Großbritannien 63, Irland 55 solcher Sitze aufweist, deren „Inhaber“ auf Gladstone's Seite stehen, während die Gegner desselben in Großbritannien über 144, in Irland über 15 verfügen. Von den 144 Sitzen sind 43 in den Händen unionistischer Liberale, 101 in denen der Konfervativen. In dieser Kategorie von Parlarmentssitzgebern hätten demnach die Gegner Gladstone's einen Vorsprung von 41 Stimmen.

Die österreichische Regierung hat den Zollkrieg mit Rumänien in vollständigem Umfange aufgenommen. Zu den bisherigen Verordnungen auf diesem Gebiete gesellt sich jetzt eine neue, welche die Einfuhrung rumänischer Provinzen nach Oesterreich auch auf Umwegen zu verhindern bestimmt ist und die Verbringung von Ursprungszeugnissen vorschreibt.

Verboten auf Grund des Sozialstengengesetzes wurde der Fachverein der Metallarbeiter für Leipzig und Umgegend und zwar auf Grund § 1 in Verbindung § 6 des Sozialstengengesetzes.

Briefkasten der Redaktion.

H. D. Wiesenstr. 1. Die betreffenden Personen sind mit den von Ihnen genannten identisch. 2. Die Definition (Begriffsbestimmung) ist die Verneinung gewisser Eigenschaften.

E. P. Panfstr. Das ist uns nicht bekannt.
G. 27. Ihre beiden Anfragen sind mit Nein zu beantworten.

R. M. 100. Der Satz: „Aus den Eiern entschlüpfen junge Hühner“ ist grammatisch richtig.

G. R. Grüner Weg. 1. Sie sind nicht verpflichtet, vorübergehende Schulden Ihrer Frau zu bezahlen. 2. Die Abmachung von Ratengahlungen ist, solange die Raten pünktlich innegehalten werden, für den Lieferanten bindend; er kann also nicht das Ganze auf einmal verlangen.

Theater.

Freitag, den 2. Juli.
Welle-Alliance-Theater. Das Paradies, Gesangsposse in 4 Akten von Leo Treplow und E. Herrmann.

Offener-Theater. Die Waise aus Genf.
Viktoria-Theater. Amor. Tanz-Boem von Luigi Manzotti.

Walhalla-Theater. Capriccio.
Kron's Theater. Kennen von Tharau.
Kaufmann's Variete. Große Spezialitäten-Vorstellung.

Passage 1 Tr. 9 R. — 10 M.
Kaiser-Panorama.
In dieser Woche:
Reise durch Berner Oberland.
Amerika. — Californien. — Nord.
Gertha-Reise. Carolinen-Inseln.
Eine Reise 20 Wg. Kinder nur 10 Wg.

Schweizer Garten.

Am Friedrichshain u. Haltestelle der Ringbahn.

Täglich:

Gr. Concert u. Vorstellung

Auftreten der neu engagierten Spezialitäten, der engl. Gymnastiker Vogler, der Duettilien Geschw. Hausen, des humoristischen Komikers Trios Bonas, Groß und Bläser, des Instrumental-Komikers Hrn. Jachtau, des Tenoristen Hrn. Alberli, sowie des Baritonisten Hrn. Michaelis.

Theater-Vorstellung.

Im Felsencaal: **Tanzkränzchen.**
Vollbelustigungen aller Art. [1842
Abds. gr. Illumination u. elektrische Beleuchtung.]

Wieder vorrätig!

Die Sozialdemokratie

vor dem Deutschen Reichstage

Komplet Hest 1-5.

Zu beziehen durch die Expedition des „Berliner Volksblatt“, Berlin SW., Zimmerstraße 44. [1037

Der Fachverein der Puffer Berlins

veranstaltet am Montag, den 12. Juli, eine

Landpartie

1896
per Kremser nach den Nibelbergen. Die Listen zur Einzeichnung der Teilnehmer liegen bei folgenden Komiteemitgliedern aus: G. Rindt, Ballisadenstr. 71; G. Kleber, Drantienstr. 171 bei Stock; G. Juhl, Schleißer Bahnhof 9; G. Walter, Münchenerstr. 31; H. Hennig, Granseerstr. 1; A. Köller, Borngstr. 18; G. Thieleke, Grunewaldstr. 14; in Sadowberg bei B. Rehdern, Mariannenstr. 21; D. Hauschild, Planufer 7 bei Rump; E. Braun, Dargierstr. 1.

Versammlung des Vereins

zur Wahrung der Interessen

der Klavierarbeiter

Sonnabend, den 3. Juli, Abends 8 Uhr,

in Seattweil's Bierhallen, Kommandanten-

Strasse 77/79 (untere Säle).

L. D.: 1. Vortrag des Herrn Dr. Bentsendorf

über das Findlings-Besen. 2. Vereinsangelegenheiten. — NB. Billets zum Sommerfest werden in dieser Versammlung ausgeben.

23] Der Vorstand.

Zimmerleute!

General-Versammlung

der Central-Franken- u. Unterstützungs-

kasse der Deutschen Zimmerer

Sonntag, den 4. Juli, Vormittags 9 Uhr,

Kottbuserstrasse 4a. [17

L. D.: 1. Bowed und Ziel der Kaffe. Referent: Herr R a a y, Drantienstr. 166. 2. Verschiedenes. Neue Mitglieder werden aufgenommen.

Sämmtliche Zimmerleute haben als Gäste Zutritt. J. M.: G. Schaefer, Stromstr. 29.

Fachverein der Puffer.

Sonntag, den 4. Juli, Vormittags 11 Uhr,

im Vereinslokal, Inselestr. 10;

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: Rassenbericht. Vereinsangelegenheiten. Aufgabe der Billets zur Landpartie. — Um zahlreiches Erscheinen ersucht Der Vorstand. [20]

Bu einer Herrenpartie

der Maler Berlins

am Sonntag, den 4. d. M., Samstags

von 7-9 Uhr Morgens bei Jaregi in

Schwargendorf, ladet alle Kollegen

freundlich zur Theilnehmung ein

18 August Schatowski, Maler, Ritterstr. 115.

Ich nehme hiermit die Hrn. Paul Döke am

3. April u. 3. Juni cr. ausf. Beleid. zurück und

erkläre dens. für einen Ehrenmann. G. Fabian.

Für 10 Thlr. ein g. Piano (Eisen), 1 u. 40

Thlr. Drantienstraße 4 II. I

Soeben erschien Nr. 30 des

„Wahren Jakob“.

Zu beziehen durch die Expedition, Zimmer-

straße 44. [2038

Selbstunterricht

in der einfachen und doppelten kauf-

männlichen [800

Buchführung

und Darstellung eines neuen abge-

kürzten Systems zur doppelten Buch-

methode von G. Schmidt, Lehrer der

Handelwissenschaften.

Preis 1 M. 50 Pf.

Zu beziehen d. d. Exped. d. „Berliner

Volksblatt“, Berlin, Zimmerstraße 44.

Frdl. Schlaßl. f. Hrn. Brandenburgstr. 11, Hof 4 Tr.

Bur pünktlichen Lieferung des [2003

„Berliner Volksblatt“ sowie sämmtlicher in Berlin erscheinenden Zeitungen empfiehlt sich

M. Kirsch, Admiralstr. 28.

Die Expedition, Zimmerstr.

44, fordert alle Inserenten von

Bereinsnachrichten auf, sämmtliche

Annoucen an die Expedi-

tion zu senden, den Betrag

entweder gleich beizufügen oder

die Inserate mit dem Vereins-

stempel und der deutlichen An-

gabe der Adresse Desjenigen

zu versehen, bei dem die Be-

träge einzulassiren sind.

Die Buchdruckerei

von

MAX BADING

BERLIN SW., Beuth-Str. 2

empfeht sich zur

Anfertigung von Druckerarbeiten

jeder Art

bei prompter und billiger Bedienung.

Kosten-Anschläge und Papierproben gratis

und franco.

Am 21. Juni ist bei dem Hsten der Klempner-

frankenkasse ein **Heberzieher** im Saal verlost

worden. Näheres Admiralsstr. 13 II b Tieg. [19

Formb.-Ges. a. Schen.-Krd. v. Schwedterstr. 36.

Der unentgeltliche Arbeits-

Nachweis der

Klavierarbeiter

befindet sich Skalitzerstr. 18

bei Stramm. [1750